

Hinweis zu betrügerischen E-Mails

Aktuell warnt das Bayerische Landeskriminalamt vor betrügerischen E-Mails im Zusammenhang mit öffentlichen Ausschreibungen.

Hierbei verschaffen sich Betrüger Zugang zu Ausschreibungsplattformen, um dort systematisch Daten zu laufenden und abgeschlossenen Ausschreibungsverfahren abzugreifen. Es ist zu erwarten, dass derzeit in außergewöhnlichem Umfang versucht wird, durch manipulierte und gefälschte E-Mails und Rechnungen Zahlungen von Ausschreibungsgewinnern zugunsten der Täter zu veranlassen.

Empfehlungen zum Schutz

- Prüfen Sie Absender-E-Mails sorgfältig: Achten Sie auf Unstimmigkeiten wie unbekannte Domains, Rechtschreibfehler oder abweichende E-Mail-Adressen. Kontaktieren Sie den Auftraggeber bei Zweifel direkt über bekannte, offizielle Kommunikationswege.
- Verifizieren Sie Zahlungsaufforderungen: Überprüfen Sie Rechnungen und Bankverbindungen vor jeder Zahlung. Kontaktieren Sie den Gläubiger telefonisch oder über verifizierte Kanäle, um die Echtheit der Forderung und der Bankdaten zu bestätigen.
- Schulen Sie Ihre Mitarbeitenden: Sensibilisieren Sie Ihr Team für derartige Betrugsversuche und etablieren Sie klare Prozesse für die Prüfung von Rechnungen und Zahlungsanweisungen.
- Melden Sie verdächtige Aktivitäten: Informieren Sie bei verdächtigen E-Mails oder Rechnungen umgehend Ihre IT-Abteilung, Ihre Bank sowie die zuständigen Behörden.

Hinweis:

Sollten Sie bereits Opfer eines solchen Betrugs geworden sein, setzen Sie sich unverzüglich mit Ihrer Bank in Verbindung, um Zahlungen zu stoppen oder zurück zu buchen, und erstatten Sie Anzeige bei der Polizei.

Vergabestelle
 Staatliches Bauamt München 2
 Ludwigstraße 18
 80539 München
 Deutschland
 Tel.: +49 89/693321-0 Fax.: +49 89/693321-291

Vergabeart	
☒	offenes Verfahren
☐	nicht offenes Verfahren
☐	wettbewerblicher Dialog
☐	Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
☐	Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
☐	Innovationspartnerschaft
Ablauf der Angebotsfrist	
Datum 07.04.2026	Uhrzeit 13:00
Bindefrist endet am 06.06.2026	

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 2 der VOB/A

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer

Baumaßnahme

B14HE152510005 KUM INK Ziems1, 22019 San. Ziemssenbau

Vergabenummer

Leistung

26-012096

Baumeisterarbeiten PKM MKI

Anlagen

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- ☒ 212EU Teilnahmebedingungen EU (Ausgabe 2019)
- ☒ 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
- ☐ 226.H Mindestanforderungen an Nebenangebote
- ☐ 227.H Gewichtung der Zuschlagskriterien
- ☐ 242.H Instandhaltung
- ☒ 2440 Informationen zur Datenerhebung
- ☒ 2492 Online-Vergaben
- ☒ **Wichtige_Firmeninfo_betrügerische_Mails_0725**
- ☒ **Hinweise_Pflichtbestandteile_Rechnung**
- ☐
- ☐
- ☐

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
- ☒ 214.H Besondere Vertragsbedingungen
- ☐ 225 Stoffpreisgleitklausel
- ☐ 228 Nichteisenmetalle
- ☒ 2410 Abfall – EBV
- ☒ 244 Datenverarbeitung
- ☒ **Anlagen bzw. Pläne - siehe unter Dokumente „Weitere Unterlagen (Publikation 1)“**
- ☐
- ☐
- ☐

☐
☐
☐
C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind

- ☒ 213.H Angebotsschreiben
- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis / Leistungsprogramm
- ☒ 124 Eigenerklärung zur Eignung
- ☒ 127 Erklärung Bezug Russland
- ☒ 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
- ☐ 224 Angebot Lohnleitklausel
- ☒ 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☒ 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- ☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☐ 2481 Erklärung zur Lieferung und Verwendung von gebietseigenen Pflanzen
- ☐ 2491 Erklärung zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit
- ☐ Vertragsformular für Instandhaltung:
- ☒ 2493_L2493_VI17_Erklaerung_Masernschutzgesetz-0820.pdf

☐
☐
☐
☐
D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind

- ☒ 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- ☒ 236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

☐
☐
☐
☐
☐

- 1 Es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen zu vergeben im Namen und für Rechnung**

des Freistaates Bayern

dieser vertreten durch:

Staatliches Bauamt München 2

Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen zu vergeben im Namen und für Rechnung

des Freistaates Bayern

dieser vertreten durch:

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- ☒ elektronisch über die Vergabeplattform
☐ auf andere Weise (schriftlich/Textform)
☐ in Kombination: bis zur Angebots(er)öffnung elektronisch über die Vergabeplattform; danach schriftlich oder in Textform

Stelle Staatliches Bauamt München 2

Straße Ludwigstraße 18

PLZ/Ort 80539 München

E-Mail vergabestelle@stbam2.bayern.de

Fax +49 89/693321-291

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)

3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:

- ☒ siehe Formblatt 216 – Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
☐
☐
☐

3.2 - frei -

3.3 Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- ☒ nachgefordert.
☐ teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:

☐ nicht nachgefordert

3.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

- ☒ siehe Formblatt 216 – Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
☐
☐
☐

4 Losweise Vergabe:

- ☒ nein

Identische, auch elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-

- ☐ ja, Angebote sind möglich für
- ☐ alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
 - ☐ eine maximale Anzahl an Losen: siehe Auftragsbekanntmachung oder Aufforderung zur Interessensbestätigung
 - ☐ nur ein Los

Bei zugelassener Angebotsabgabe für mehr als ein Los:

- ☐ Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann.
Höchstzahl: siehe Auftragsbekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung.
Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen:

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- ☐ zugelassen
Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein. § 13 Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.
- ☒ nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

- 6.1 ☒ Nebenangebote sind nicht zugelassen; Nummer 4 der Teilnahmebedingungen EU gilt nicht.
- 6.2 ☐ Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Teilnahmebedingungen EU) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
- ☐ für die gesamte Leistung
 - ☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche:

☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- ☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
- ☐

7 Angebotswertung:

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

- ☒ Zuschlagskriterium Preis
Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.
Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohngleitklausel, Instandhaltungsangeboten.

8 Zugelassene Angebotsabgabe

- ☒ Elektronisch
- ☒ in Textform
- ☐ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
- ☐ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

- ☐ Schriftlich

Das beigelegte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

- ☐ siehe Briefkopf
- ☐ Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für ...“

Maßnahmenummer: B14HE152510005	Baumaßnahme: KUM INK Ziems1, 22019 San. Ziemssenbau
Vergabenummer: 26-012096	Leistung: Baumeisterarbeiten PKM MKI

zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

9 Behörde, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:

Vergabekammer (§156 GWB, § 21 EU VOB/A):

Vergabekammer Südbayern, 80534 München, Tel 089 / 2176-2411, Fax 089 / 2176-2847

10

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen

Einheitliche Fassung

Hinweis:

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A, Abschnitt 2 "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (EU-VOB/A).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bieter, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- und fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig. Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulation“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und
- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen; dies ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen

(ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte / mit Siegel versehene Erklärung abzugeben.

- 5.2 Sofern nicht im offenen Verfahren ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge / Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrags im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische und berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der „Verpflichtungserklärung“ abzugeben.

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

7 Eignung

- 7.1 Offenes Verfahren

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von anderen Unternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- **entweder** die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise
- **oder** eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)

vorzulegen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen gemäß Nummer 7 sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die anderen Unternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw.

in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

7.2 Nichtoffene Verfahren, Verhandlungsverfahren

Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen anderen Unternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten anderen Unternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten anderen Unternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte andere Unternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

	Vergabenummer	
	26-012096	
Baumaßnahme KUM INK Ziems1, 22019 San. Ziemssenbau		
Leistung Baumeisterarbeiten PKM MKI		

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)

1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):

Mit der Ausführung ist zu beginnen

- ☒ am **07.07.2026**.
- ☐ spätestens _____ Werktagen nach Zugang des Auftragsschreibens.
- ☐ in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- ☐ innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum _____ zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.
- ☐ nach der im beigelegten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

- ☒ am **29.01.2027**.
- ☐ innerhalb von _____ Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
- ☐ in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- ☐ in der im beigelegten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:

- ☒ vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
- ☒ vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- ☐ folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen
- ☐ aus dem beigelegten Bauzeitenplan:

☐

2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)

2.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

- ☐ _____ € (ohne Umsatzsteuer)
- ☐ _____ Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt.
- Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt _____ Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

***Identische, auch elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-.**

- 2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzel-fristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leis-tung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gemäß § 16 Abs. 3 Nr. 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gemäß § 16 Abs. 5 Nr. 3 VOB/B verlängert auf

31 Tage

4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- ☐ Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
☒ Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von **5** Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

- ☐ Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.
☒ Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt **2** Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

6 Bürgschaften

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für

- | | |
|---|--|
| - die Vertragserfüllung das Formblatt | „Vertragserfüllungsbürgschaft“ |
| - die Mängelansprüche das Formblatt | „Mängelansprüchebürgschaft“ |
| - vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B VOB/B das Formblatt | „Abschlagszahlungs-/ Vorauszahlungsbürgschaft“ |

7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

9 Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln

- ☐ Die Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln im Rahmen der Leistungserbringung ist verboten.

10 Neubeauftragung von Restleistungen nach vorzeitiger Vertragsbeendigung

Überträgt der Auftraggeber nach vorzeitiger Vertragsbeendigung die zur Erreichung des Vertragszwecks erforderlichen Leistungen ganz oder teilweise einem oder mehreren neuen Auftragnehmern, behält er sich vor, diese ohne Durchführung eines neuen Vergabeverfahrens zu beauftragen. Dies gilt, soweit die Vergütung des neuen Auftragnehmers unter Berücksichtigung aller Umstände nicht unangemessen hoch ist. Der bisherige Auftragnehmer kann gegen geltend gemachte Mehrkosten nicht einwenden, dass kein Vergabeverfahren durchgeführt wurde. Dies gilt nicht, wenn die Vergütung unter Berücksichtigung aller Umstände unangemessen hoch ist.

11 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Die für die Prozessplanung des Auftraggebers im Sinne des § 18 Abs. 1 VOB/B zuständige Stelle ist das Landesamt für Finanzen Dienststelle München, Postfach 200030, 80535 München.

Elektronisch nicht bearbeitbar*

	Vergabenummer	
	26-012096	
Baumaßnahme KUM INK Ziems1, 22019 San. Ziemssenbau		
Leistung Baumeisterarbeiten PKM MKI		

Ergänzung der Aufforderung zur Angebotsabgabe**Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)****1 Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind****1.1 Formblätter**

- ☒ Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☒ Angaben zur Preisermittlung entsprechend den Formblättern 221 oder 222 (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☒ 127 – Erklärung Bezug Russland
- ☐ 224 - Angebot Lohnleitklausel (wenn ein Änderungssatz angeboten wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, zu dem ein Änderungssatz angeboten wird)
- ☐ 233 - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- ☒ 234 - Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- ☒ 235 - Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (wenn sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird; bei Abgabe mehrere Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedient)
- ☐ 248 - Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☐ Vertragsformular/e Instandhaltung (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☐ 2481 - Erklärung zur Lieferung und Verwendung von gebietseigenen Pflanzen
- ☐ 2491 - Erklärung zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit
- ☐ 2292.StB - Erklärung zu Fahrzeug-Rückhaltesystemen
- ☐ Vertragsformular für Instandhaltung:
- ☒ **2493_L2493_VI17_Erklaerung_Masernschutzgesetz-0820.pdf**

1.2 Unternehmensbezogene Unterlagen

- ☒ Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung

☐

1.3 Leistungsbezogene Unterlagen

- ☒ Leistungsverzeichnis mit den Preisen

☐

1.4 Sonstige Unterlagen

- ☐ Erfüllung von Mindestanforderungen, z.B. Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise

☐

2 Mit dem Angebot auf gesonderter Anlage vorzulegende „Unterlagen zu den Zuschlagskriterien“

- ☐ Für das Zuschlagskriterium Beschleunigungsregelung:
Angabe des verbindlichen Endes der Bauzeit (Datum oder Werktage je nach Vorgabe in den Besonderen Vertragsbedingungen) durch den Bieter unter Berücksichtigung vertraglicher Vorgaben wie z. B. Fristen, Arbeiten Dritter; das Bauende darf nicht nach dem in den Besonderen Vertragsbedingungen genannten Bauende liegen.
Mit dem Angebot Abgabe eines Bauzeitenplans, als Balkenplan mit mind. folgenden Angaben: Lfd. Nr. der Tätigkeit, Tätigkeit, Anfang und Ende der jeweiligen Tätigkeit nach Datum oder Werktagen, Dauer der jeweiligen Tätigkeit, Angabe von Zwischen- und Endterminen, Zeitachse in Wochen.“

☐

3 Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind

3.1 Formblätter

- ☐ 126 - Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- ☒ 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- ☒ Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- ☐

3.2 Unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen)

- ☒ Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- ☒ Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- ☒ Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- ☒ Rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- ☒ Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
- ☒ Vorname, Name, Geburtsdatum und Geburtsort aller Geschäftsführer und Prokuristen
- ☒ Nachweise hinsichtlich einer eventuell durchgeführten Selbstreinigung
- ☐ Qualifikation des zu benennenden Verantwortlichen für die Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen gemäß dem „Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS)“ oder gleichwertiger Nachweis.
- ☐ Qualifikation der geprüften Fachkraft für Fahrbahnmarkierungen und Qualifikation des Unternehmens gemäß ZTV oder gleichwertiger Qualifikationsnachweise
- ☐ Prüfurkunde Schutzplanken-Montagefachmann nach ZTV oder gleichwertiger Nachweis.
- ☐

3.3 Leistungsbezogene Unterlagen

- ☐ Produktdatenblätter benannter Fabrikate
- ☐ Zertifikat bzw. Einzelnachweis entsprechend der Erklärung im Formblatt 248
- ☐ Zertifikat bzw. Einzelnachweis entsprechend der Erklärung im Formblatt 2481
- ☐ Nachweis der im Rahmen des konkreten Beschaffungsvorgangs von der Beschaffungsstelle geforderten „Technischen Kriterien für den Einsatz von Fahrzeug-Rückhaltesystemen in Deutschland“, veröffentlicht auf der Homepage der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt), durch Einzelnachweis oder Bezugnahme auf die von der BASt veröffentlichte „Technische Übersichtsliste für Fahrzeug-Rückhaltesysteme in Deutschland“.
- ☐ Nachweis der im Rahmen des konkreten Beschaffungsvorgangs von der Beschaffungsstelle geforderten „Technischen Kriterien für den Einsatz von Fahrzeug-Rückhaltesystemen in Deutschland“, veröffentlicht auf der Homepage der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt), durch positives Begutachtungsschreiben der BASt bzw. einer mit der BASt direkt vergleichbaren Institution eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Union oder der Türkei oder einem EFTA-Staat, der Vertragspartei des EWR-Abkommens ist.
- ☐

3.4 Sonstige Unterlagen

- ☐ Auszüge aus der Urkalkulation zur Aufklärung auffälliger Einheitspreise
- ☐ Urkalkulation
- ☐ Zur Höhe des Umsatzes Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers oder eines Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen
- ☐

	Vergabenummer	
	26-012096	
Baumaßnahme KUM INK Ziems1, 22019 San. Ziemssenbau		
Leistung Baumeisterarbeiten PKM MKI		

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Bau- und Abbruchabfällen sowie Baustellenabfällen

1 Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

- 1.1 Wird für die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle eine andere als die in der Leistungsbeschreibung genannte Lösung der Verwertung bzw. Beseitigung angeboten, hat der Bieter mit seinem Angebot mindestens nachzuweisen, dass
- die vorgesehene Anlage die Berechtigung zur Verwertung und Beseitigung sowie zur Aufnahme des Abfalls besitzt und der Betreiber bestätigt hat, dass er die Bau- und Abbruchabfälle annehmen wird,
 - bei Andienungspflicht (in der Regel gefährliche Abfälle zur Beseitigung) die Bestätigung der Abfallwirtschaftsbehörde vorliegt,
 - die Kosten der Abfallverwertung in die Einheitspreise eingerechnet sind,
 - die Kosten der Abfallbeseitigung benannt sind und vom Auftraggeber unmittelbar getragen werden können.
- 1.2 Soweit in den Vergabeunterlagen gefordert, hat der Bieter zu dem von der Vergabestelle benannten Zeitpunkt die Betreiber der Verwertungs- oder Beseitigungsanlagen sowie für die jeweiligen Stoffgruppen und Belastungsklassen die Verwertungs- oder Beseitigungsanlagen zu benennen und nachzuweisen, dass
- die Betreiber der Verwertungs- oder Beseitigungsanlagen zur Aufnahme des Bau- und Abbruchabfalls berechtigt sind und erklären, die Bau- und Abbruchabfälle abzunehmen,
 - die Betreiber der Verwertungs- oder Beseitigungsanlagen sich damit einverstanden erklären, dass die Abfallwirtschaftsbehörde dem Auftraggeber Auskunft über ihre Eignung zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung erteilt,
 - die Anzeige nach § 53 KrWG erfolgt ist, bzw.
 - die erforderliche Erlaubnis (§ 54 KrWG) vorliegt.

2 Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

- 2.1 Der Auftragnehmer hat bei der Erbringung seiner Leistung Abfälle zu vermeiden (Verpflichtungsklausel).
- 2.2 Der Auftragnehmer wird mit Aufnahme seiner Tätigkeit Abfallerzeuger (Zweiterzeuger) in Bezug auf Stoffe, für die es keine konkrete Zweckbestimmung von Seiten des Auftraggebers gibt (ausgenommen davon sind also die Stoffe, die planmäßig wiederverwendet werden). Zugleich wird der Auftragnehmer mit Aufnahme seiner Tätigkeit, bei der er automatisch die Sachherrschaft über die Stoffe erlangt, auch Besitzer der in der Leistungsbeschreibung näher aufgeführten Bau- und Abbruchabfälle. Er übernimmt dabei die Pflichten des Auftraggebers zur Verwertung und Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen, insbesondere abfallrechtlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik. Er führt die von ihm zu erbringenden Nachweise entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit der Nachweisverordnung (NachwV). Die Verantwortung zur ordnungsgemäßen Verwertung und Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle verbleibt daneben beim Auftraggeber, der ebenfalls Abfallerzeuger (Ersterzeuger) ist.
- 2.3 Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um Bau- und Abbruchabfälle nach den geltenden Vorschriften getrennt zu erfassen und zu halten sowie einer sachgerechten Entsorgung zuzuführen.
- 2.4 Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Erklärungen, Bestätigungen, Belege usw. sind dem Auftraggeber vorzulegen.

***Identische, auch elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-**

	Vergabenummer	
	26-012096	
Baumaßnahme KUM INK Ziems1, 22019 San. Ziemssenbau		
Leistung Baumeisterarbeiten PKM MKI		

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Bearbeitungsphasen, Datenaustausch, allgemeine Regelungen

1 Bearbeitungsphasen

Datenaustausch ist von der ausschreibenden Stelle / dem Auftraggeber vorgesehen für folgende Bearbeitungsphasen:

- Angebotsanforderung
- Angebotsabgabe
- Abrechnung .

2 Datenaustausch

Werden Angebotsdaten elektronisch ausgetauscht, erfolgt dies nach den Regelungen des Gemeinsamen Ausschusses Elektronik im Bauwesen

☐ GAEB DA 90.

☒ GAEB DA XML.

Der Datenaustausch für die Abrechnung ist nach den Verfahrensbeschreibungen der Regelungen für Elektronische Bauabrechnung durchzuführen. Der Datenaustausch nach anderen Regelungen (z.B. Edifact) ist im Einzelfall zu vereinbaren.

Die Datenträger sind so zu kennzeichnen, dass eine eindeutige Zuordnung zum Vergabeverfahren bzw. zum Vertrag gewährleistet ist.

3 Abweichungen zwischen Datenaustauschdateien und schriftlicher Fassung

Die Datenaustauschdateien gelten als Arbeitsmittel, es sei denn, sie werden im Rahmen eines elektronischen Vergabeverfahrens über eine Vergabepattform ausgetauscht.

Bei Abweichungen zwischen den Datenaustauschdateien und der schriftlichen Fassung der Abrechnungsunterlagen gilt die schriftliche Fassung. Inhaltliche Unterschiede gegenüber dem Datenträger sind vom Unternehmer in der schriftlichen Fassung zu kennzeichnen.

Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Staatliches Bauamt München 2
Ludwigstraße 18
80539 München
Tel.: +49 89/693321-0 Fax.: +49 89/693321-291

(Vergabestelle)

Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten

Herr Oliver Herrmann
Sophienstraße 6
80333 München

datschutzbeauftragter-stbv@lbd.bayern.de

(Datenschutzbeauftragte/r)

Zwecke der Verarbeitung, Rechtsgrundlage für die Verarbeitung und Speicherdauer

Die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden durch

Staatliches Bauamt München 2
Ludwigstraße 18
80539 München
Tel.: +49 89/693321-0 Fax.: +49 89/693321-291

(Vergabestelle)

und von dieser/m mit der Vorgangsbearbeitung beauftragte externe Dienstleister (z.B. Projektsteuerer und Planungsbüros) nach den geltenden Datenschutzbestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes/Bayerischen Datenschutzgesetzes in der jeweils aktuellen Fassung, streng vertraulich behandelt und genutzt. Diese Angaben sind Voraussetzung für die Berücksichtigung der Bewerbung/des Angebotes und eines daraus resultierenden Vertragsabschlusses der Vertragsparteien. Nach Abschluss des Vergabeverfahrens oder eines Vertragsabschlusses werden die Daten für die Dauer der Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten gemäß den verwaltungsspezifischen und haushaltsrechtlichen Aufbewahrungsfristen aufbewahrt und anschließend gelöscht.

Ihre personenbezogenen Daten werden durch den Verantwortlichen verarbeitet und können im Rahmen von Repräsentationsaufgaben nach Fertigstellung und Eröffnung des fertiggestellten Objektes der nutzenden Behörde übermittelt werden. Soweit Ihre Daten elektronisch verarbeitet werden, erfolgt der technische Betrieb unserer Datenverarbeitungssysteme durch das IT-Dienstleistungszentrum am Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung als Auftragsverarbeiter.

Die Datenerhebung und -verarbeitung beruht auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b, c und e DSGVO i.V.m. § 3 Bundesdatenschutzgesetz sowie Art. 4 Absatz 1, Art. 5 Abs. 1 S.1 BayDSG.

Ihre Rechte

Bezüglich der über Sie bei uns gespeicherten Daten haben Sie das Recht auf

- Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO sowie
- Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO.

Darüber hinaus haben Sie nach Artikel 21 DSGVO das Recht, der Verarbeitung Ihrer Daten zum o.g. Zweck jederzeit zu widersprechen.

In den genannten Fällen richten Sie Ihr Schreiben bitte an

Staatliches Bauamt München 2

Ludwigstraße 18

80539 München

Tel.: +49 89/693321-0

Fax.: +49 89/693321-291

(Vergabestelle)

Nach Artikel 77 DSGVO steht Ihnen ein jederzeitiges Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde zu.

Elektronisch nicht bearbeitbar*

	Vergabenummer	
	26-012096	
Baumaßnahme KUM INK Ziems1, 22019 San. Ziemssenbau		
Leistung Baumeisterarbeiten PKM MKI		

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots**Teilnahmebedingungen bei elektronischen Vergabeverfahren über die Vergabeplattform mit ava-sign****Technische Voraussetzungen / Browsereinstellungen**

Alle gängigen Browser in einer aktuellen Version:

Firefox

Apple Safari

Google Chrome

Microsoft Edge

Elektronische Übermittlung des Angebotes über die Vergabeplattform

Für die Abgabe von Angeboten ist eine Anmeldung im Bieterportal iTWO tender unter der Adresse <https://www.meinauftrag.rib.de> erforderlich. Die Firmen laden nach der Anmeldung in iTWO tender die **bearbeitbaren** Vergabeunterlagen in digitaler Form über den Bieterclient **ava-sign in der aktuellen Version** von der Vergabeplattform auf ihren Rechner herunter.

Die gesamten Vergabeunterlagen sind in einer Paket-Datei gespeichert und werden beim Öffnen mit ava-sign in einer übersichtlichen Baumstruktur dargestellt. **Die elektronische Übermittlung des Angebotes erfolgt ausschließlich über ava-sign.** Der Bieterclient ava-sign ermöglicht eine einfache und komfortable Bearbeitung der Vertragsunterlagen und eine vergaberechtskonforme Abgabe von digitalen Angeboten bei Ausschreibungen.

Die Upload Datei der Angebotsdatei über ava-sign darf einen maximalen Wert von **1500 MB** nicht überschreiten. Einzurechnen sind dabei die bereits zur Verfügung gestellten Vertragsunterlagen, die der Bieter mit dem Angebot ausgefüllt zurückgeben muss. Es wird empfohlen rechtzeitig – mind. 1 Tag vor Angebotsende – die Angebotsdatei auf die Vergabeplattform hochzuladen und bei Problemen den Support zu bemühen.

Der Bieterclient ava-sign macht wie ein Browser eine Internetverbindung zur Zielplattform auf. Das bedeutet, alle Personen die ava-sign nutzen und damit ein [Angebot abgeben](#) wollen, benötigen für das Programm einen Internetzugang.

Es geht hier um den Bieterclient ava-sign! Es ist wichtig zu beachten, dass der Zugriff auf das Internet über den Browser nicht automatisch bedeutet, dass auch das Programm ava-sign zugriffsberechtigt ist.

Textform

Die Systemvoraussetzungen und Installationsanleitungen für den jeweils aktuellen Bieterclient ava-sign finden Sie immer unter diesem Link: https://download.arriba-net.de/fileadmin/downloaddaten/meinauftrag.rib.de/hilfe/bieterclient_laden_tender.html

Ordner Nebenangebote

Ist die Abgabe von Nebenangeboten in der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots ausgeschlossen worden, wird kein Ordner bereitgestellt.

Hilfelinks

Für das Bieterportal iTWO tender:

<https://download.arriba-net.de/fileadmin/downloaddaten/meinauftrag.rib.de/hilfe/index.html>

Für den Bieterclient ava-sign:

https://download.arriba-net.de/fileadmin/downloaddaten/avasign_hilfe/hilfe/index.html?introduction_ava-sign.html

***Identische, auch elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-**

Name und Anschrift des Bieters
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:	
Datum:	
Tel.:	
Fax:	
e-mail:	
USt.-ID-Nr.:	
HR-Nr.:	
Registergericht:	
BlmA-Nummer ¹ :	

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Staatliches Bauamt München 2

Ludwigstraße 18
80539 München

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer

Baumaßnahme

B14HE152510005 KUM INK Ziems1, 22019 San. Ziemssenbau

Vergabenummer

Leistung

26-012096 Baumeisterarbeiten PKM MKI

Anlagen², die Vertragsbestandteil werden

- ☒ Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- ☐ Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- ☐ 224 Lohngleitklausel - Berechnung des Änderungssatzes
- ☐ 233 Nachunternehmerleistungen
- ☐ 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☐ 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- ☐ Nebenangebot(e)
- ☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☐ 2481 Erklärung zur Lieferung und Verwendung von gebietseigenen Pflanzen
- ☐ 2491 Erklärung zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit
- ☐
- ☐
- ☐

Anlagen², die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- ☐ 124 Eigenerklärung zur Eignung
- ☐ Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- ☐ 127 Erklärung Bezug Russland
- ☐ 221 oder 222 Angaben zur Preisermittlung
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐

¹ nur auszufüllen, wenn der Bieter von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben eine Auftragsnummer aus durchgeführten Aufträgen erhalten hat

- © VHB Bayern - Stand Mai 2022

- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 5 Prozent der Auftragssumme dieses Vertrages entrichten werde(n), falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, dass ein Schaden in anderer Höhe nachgewiesen wird. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt wird oder bereits erfüllt ist.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteile/n.
- ich/wir bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags alle für mich/uns geltenden rechtlichen Verpflichtungen einhalte/einhalten, insbesondere den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wenigstens diejenigen Mindestbedingungen einschließlich des Mindestentgelts gewähre/gewähren, die nach dem Mindestlohngesetz, einem nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmerentsendegesetzes (AEntG) für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder einer nach § 7, § 7a oder § 11 AEntG oder einer nach § 3a AÜG erlassenen Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden, sowie gem. § 7 Abs. 1 AGG und § 3 Abs. 1 EntgTranspG Frauen und Männern bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit gleiches Entgelt bezahle/bezahlen. (StMWi Az.: Z4-5801/21/5 vom 19.11.2019)

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
 - ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
 - ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,
- wird das Angebot ausgeschlossen.

Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen

(vom Bieter/Mitglied der Bietergemeinschaft sowie zugehörigen Nachunternehmern auszufüllen, soweit diese nicht präqualifiziert sind)

Maßnahmennummer **B14HE152510005**

Vergabenummer **26-012096**

Vergabeart

- | | |
|--|---|
| ☐ Öffentliche Ausschreibung | ☒ Offenes Verfahren |
| ☐ Beschränkte Ausschreibung | ☐ Nichtoffenes Verfahren |
| ☐ Freihändige Vergabe | ☐ Verhandlungsverfahren |
| ☐ Internationale NATO-Ausschreibung | ☐ Wettbewerblicher Dialog |

Baumaßnahme
KUM INK Ziems1, 22019 San. Ziemssenbau

Leistung
Baumeisterarbeiten PKM MKI

- | | |
|--------------------------|--|
| ☐ | Bewerber*) |
| ☐ | Bieter*) |
| ☐ | Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*) |
| ☐ | Nachunternehmer*) |
| ☐ | anderes Unternehmen*) |

(Name, Anschrift und Ust.-ID-Nr. des Unternehmens)

Umsatz des Unternehmens in den letzten **drei** abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Jahr	Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich erkläre / Wir erklären, dass ich / wir in den letzten fünf Kalenderjahren bzw. dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum¹, vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem Teilnahmeantrag eine Referenzliste bei.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich /werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung. Angaben in Anlehnung an das [Formblatt 444 Referenzbescheinigung](https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/vergabeundvertragswesen/vhb/z5_vergabe_bauftraege_formblatt_444_referenz.docx).
https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/vergabeundvertragswesen/vhb/z5_vergabe_bauftraege_formblatt_444_referenz.docx

*) zutreffendes ankreuzen

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich /werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, angeben.

Registereintragungen

Ich bin / Wir sind

- ☐ im Handelsregister eingetragen.
- ☐ für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
- ☐ bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
- ☐ zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:
Gewerbeamt, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer.

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- ☐ Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
- ☐ keine Eintragungen im Wettbewerbsregister gespeichert sind.
- ☐ für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
- ☐ zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro netto wird der Auftraggeber über den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, eine Abfrage beim Wettbewerbsregister durchführen.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich erkläre/wir erklären, dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse², eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen³ sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

² soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

³ soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot / Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)⁴

Eigenerklärung Bezug Russland

Entsprechend der Verordnung (EU) 2022/576 dürfen öffentliche Aufträge und Konzessionen nach dem 9. April 2022 nicht an Personen oder Unternehmen vergeben werden, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen. Dies umfasst sowohl unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftretende Personen oder Unternehmen als auch mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher.

Ein **Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift** besteht

- a) durch die **russische Staatsangehörigkeit** des Bewerbers/Bieters oder die **Niederlassung** des Bewerbers/Bieters in Russland,
- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das **Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent**,
- c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder **auf Anweisung von Personen oder Unternehmen**, auf die die Kriterien der Buchstaben a) und/oder b) zutreffen.

Bereits vor dem 9. April 2022 geschlossene Verträge mit solchen Personen oder Unternehmen mit Bezug zu Russland dürfen nur bis zum 10. Oktober 2022 fortgeführt werden.

Maßnahmennummer **B14HE152510005**

Vergabenummer **26-012096**

Maßnahme oder Baumaßnahme
KUM INK Ziems1, 22019 San. Ziemssenbau

Leistung
Baumeisterarbeiten PKM MKI

☐ ¹ Bieter ☐ ¹ Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft ☐ ¹ Auftragnehmer ☐ ¹	(Name, Anschrift und Ust.-ID-Nr. des Unternehmens)
--	--

Ich/Wir erkläre(n), dass für mein/unser Unternehmen **keiner** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Fälle zutrifft.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir zur Ausführung des Auftrags für Teile der Leistung

- ☐ **nicht** die Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).
- ☐ folgende Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).
- ☐ Die Leistungen **keines** Eignungsverleihers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- ☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.

☐	Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.
☐	keine der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmen beauftragte(n) / beauftragt habe(n).
☐	folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmen beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n).
☐	Die Leistungen keines Nachunternehmers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
☐	Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
☐	Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.
☐	keine der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftragte(n) / beauftragt habe(n).
☐	folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n).
☐	Die Leistungen keines Lieferanten überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
☐	Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
☐	Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.
(Ort, Datum, Name, Unterschrift ²)	

Bieter	Vergabenummer 26-012096	Datum
Baumaßnahme KUM INK Ziems1, 22019 San. Ziemssenbau		
Leistung Baumeisterarbeiten PKM MKI		

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten					
		Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Gerätekosten	Sonstige Kosten	Nachunternehmerleistungen
2.1	Baustellengemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn					
2.3.1	Gewinn					
2.3.2	betriebsbezogenes Wagnis¹					
2.3.3	leistungsbezogenes Wagnis²					
2.4	Gesamtzuschläge					

¹ Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko

*Identische, auch elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-.

² Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

Not a paper

Bieter	Vergabenummer	Datum
	26-012096	
Baumaßnahme KUM INK Ziems1, 22019 San. Ziemssenbau		
Leistung Baumeisterarbeiten PKM MKI		

Angaben zur Kalkulation über die Endsumme

1.	Angaben über den Verrechnungslohn	Lohn €/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird	
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne	
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder	
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Blatt 2)

1.5	Umlage auf Lohn (Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1)	€/h	v.H.	
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5)			

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

Handwritten text on lined paper, partially obscured by a large red watermark reading "Handwritten" diagonally across the page.

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	Eigene Lohnkosten Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			x	
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen ¹			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	
Zusammensetzung der Umlagesummen					
		Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1	eigene Lohnkosten				
2.2	Stoffkosten				
2.3	Gerätekosten				
2.4	Sonstige Kosten				
2.5	Nachunternehmerleistungen				
3	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn				
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)				
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslohne				
	Bei Angebotssummen unter 5 Mio € : Angabe des Betrages				
	Bei Angebotssummen über 5 Mio € : Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x				
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.				
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung				
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.				
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.				
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)					
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)				
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)				
3.3.1	Gewinn				
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)				
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)				
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)					
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)					

¹ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation des(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.
*Identische elektronisch bearbeitete Vergabeunterlagen erhalten die über die Schaltfläche "Bewerben" vorzulegen.

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer B14HE152510005	Vergabenummer 26-012096
Baumaßnahme KUM INK Ziems1, 22019 San. Ziemssenbau	
Leistung Baumeisterarbeiten PKM MKI	

Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied _____

USt-ID: _____

Weitere Mitglieder

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären¹, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

(Ort) (Datum)_____
(Unterschrift)_____
(Ort) (Datum)_____
(Unterschrift)_____
(Ort) (Datum)_____
(Unterschrift)_____
(Ort) (Datum)_____
(Unterschrift)

¹ Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

Identische, elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-

Bieter	Vergabenummer	Datum
	26-012096	
Baumaßnahme KUM INK Ziems1, 22019 San. Ziemssenbau		
Leistung Baumeisterarbeiten PKM MKI		

Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge / Eignungsleihe)

Ergänzung des Angebotsschreibens

Verzeichnis über Art und Umfang der Leistungen, für die sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne(n) ich/wir Art und Umfang der Teilleistungen, für die ich mich/wir uns der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen werde(n).

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen	Namen des Nachunternehmens (einschl. ggf. vorh. PQ-Nummern) (erst nach gesonderter Anforderung der Vergabestelle)

***Identische, auch elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-**

Eignungsleihe im Hinblick auf die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bei der Ausführung des Auftrags beabsichtige(n) ich mich/wir uns im Rahmen der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit der Kapazitäten anderer Unternehmen zu bedienen. Hierzu benenne(n) ich/wir nachfolgend die Namen, den gesetzlichen Vertreter und die Kontaktdaten der hierzu vorgesehenen Unternehmen.

Name, gesetzlicher Vertreter, Kontaktdaten des Unternehmens	Angabe zu der von diesem Unternehmen überlassenen Eignung

Bewerber/Bieter	Vergabenummer	Datum
	26-012096	
Baumaßnahme KUM INK Ziems1, 22019 San. Ziemssenbau		
Leistung Baumeisterarbeiten PKM MKI		

Name, gesetzlicher Vertreter, Kontaktdaten des sich verpflichtenden Unternehmens
--

Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter diesem mit den erforderlichen Kapazitäten meines/unseres Unternehmens für den/die nachfolgenden Leistungsbereich(e) zur Verfügung zu stehen.

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der (Teil)Leistungen

(Ort, Datum, Unterschrift)

☐	Der Bewerber bzw. Bieter nimmt zum Nachweis seiner Eignung die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit meines/unseres Unternehmens in Anspruch. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter mit diesem gemeinsam für die Auftragsausführung zu haften. ¹
--------------------------	---

(Ort, Datum, Unterschrift)

Anmerkung: Sofern Verpflichtungserklärungen in Kopie oder als Telefax vorgelegt werden, behält sich die Vergabestelle vor, die Originale zu verlangen.

	Vergabenummer	
	26-012096	
Baumaßnahme KUM INK Ziems1, 22019 San. Ziemssenbau		
Leistung Baumeisterarbeiten PKM MKI		

Erklärung zum Masernschutz

1. Erklärung zum Vergabeverfahren
 - 1.1 Der Bewerber/Bieter versichert, dass alle zur Erfüllung des Vertrags eingesetzten Personen vor Beginn ihrer Tätigkeit die Anforderungen gemäß § 20 Abs. 9 IfSG erfüllen und sämtliche für die Nachweisführung gem. § 20 Abs. 9 IfSG notwendigen Unterlagen beim Bewerber/Bieter vorliegen.
 - 1.2 Die Abgabe einer wissentlich falschen Erklärung nach Nr. 1.1 berechtigt den Auftraggeber nach Nr. 1.2 zur Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist.
2. Mir/Uns ist bewusst, dass eine Nichtbeachtung dieser Erklärung meinen/unseren Ausschluss von der Teilnahme am Wettbewerb zur Folge haben kann.

(Ort, Datum, Stempel, Unterschrift des Bieters) 1

Anmerkung: Sofern Erklärungen und Nachweise in Kopie oder als Telefax vorgelegt werden, behält sich die Vergabestelle vor, die Originale zu verlangen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

WEITERE BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN**11.1 Baufristenplan**

Der Auftragnehmer hat einen Baufristenplan als Detailplan über seine vertraglichen Leistungen zu erstellen, anhand dessen die Einhaltung der Vertragsfristen nachgewiesen und überwacht werden kann. Die Vertragsfristen ergeben sich aus den Besonderen Vertragsbedingungen.

Die Festlegungen des Auftraggebers, z.B. zur baufachlichen und terminlichen Koordinierung mit den übrigen Leistungsbereichen, sind zu berücksichtigen.

Bei Änderung der Vertragsfristen oder bei erheblichen Abweichungen von sonstigen Festlegungen ist der Plan durch den Auftragnehmer unverzüglich zu überarbeiten.

Der Plan ist dem Auftraggeber 5 Werktage nach Auftragserteilung, bei Überarbeitungen unverzüglich jeweils in 2-facher Fertigung zu übergeben.

11.2 Baustellenausweise

Beschäftigte des Auftragnehmers erhalten nur Zutritt zur Baustelle, wenn sie im Besitz eines vom Auftraggeber oder vom Nutzer der Liegenschaft ausgestellten Ausweises sind. Der Auftragnehmer hat die Ausweise rechtzeitig beim Auftraggeber oder bei der vom Auftraggeber benannten Stelle anzufordern. Der Anforderung ist eine Liste mit Zunamen, Vornamen und

Geburtsdaten, Wohnsitzen und Nummern der Personalausweise beizufügen.

Für die Kraftfahrzeuge des Auftragnehmers sind zusätzlich das polizeiliche Kennzeichen und der Fahrzeugtyp anzugeben. Nicht mehr benötigte Ausweise sind unverzüglich an die Ausgabestelle zurückzugeben. Dort ist auch unverzüglich der Verlust eines Ausweises anzuzeigen.

11.3 Einrichtung von Unterkünften

Unterkünfte wie Schlafräume und Aufenthaltsräume für die Freizeit dürfen in der Liegenschaft, in der sich die Baustelle befindet, nicht eingerichtet werden.

11.4 Baustellenbesprechungen

Der Auftragnehmer hat zu den Baustellenbesprechungen, die der Auftraggeber regelmäßig durchführt, einen geeigneten bevollmächtigten Vertreter zu entsenden.

Die Besprechungen finden jeweils nach Bedarf wöchentlich statt.

11.5 Ansprechpartner auf der Baustelle

Damit den Anweisungen der Bauleitung und des Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinators zur Aufrechterhaltung der Sicherheit auf der Baustelle und zum Schutz von Leib und Leben unverzüglich Folge geleistet werden kann, ist der Auftragnehmer verpflichtet, auf der Baustelle nur solche Poliere einzusetzen, die der deutschen Sprache mächtig sind.

11.6 MANI/ MANV: Massenansturm von Infizierten/ Massenansturm von Verletzten oder Erkrankten

Der Auftraggeber wird die Baumaßnahmen in enger Abstimmung mit dem LMU Klinikum ausführen. Beispielsweise im Falle einer akuten Notfallsituation größeren Umfangs [bspw. Massenansturm von Verletzten oder Erkrankten (MANV)], kann es zu einem vorübergehenden Stopp der Baumaßnahme kommen.

Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen**Technische Angaben****Bautagesberichte**

Der Auftragnehmer hat Bautagesberichte zu führen, die dem Auftraggeber auf Verlangen und nach Absprache zu übergeben sind.

Sie müssen alle Angaben enthalten, die für die Ausführung und Abrechnung des Auftrages von Bedeutung sein können.

Prüfung elektrischer Anlagen und Betriebsmittel

Der Auftragnehmer hat rechtzeitig vor der Abnahme schriftlich zu bestätigen, dass die elektrischen Anlagen und Betriebsmittel entsprechend den Bestimmungen der

Unfallverhütungsvorschrift (UVV) der Berufsgenossenschaft DGUV Vorschrift 3 beschaffen sind.

Lage von Leitungen, Kabeln und dgl.

Der Auftragnehmer hat sich vor Ausführung der Arbeiten über die Lage von Leitungen, Kabeln, Dränen, Kanälen u. dgl. beim Auftraggeber und bei den für die Ver- und Entsorgungsanlagen zuständigen Trägern zu unterrichten.

Bauwasser und Baustrom**Bauwasser vor Ort**

Dem Auftragnehmer wird das Bauwasser zur Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistung vom Arbeitgeber kostenlos zur Verfügung gestellt. Eine Zapfstelle für Bauwasser wird vor Ort eingerichtet.

Baustrom

Baustrom wird durch den Auftraggeber für den AN kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Die maximale Vorsicherung des Baustromhauptverteilers wird mit 50 A ausgeführt.

Beim Anschluss von Anlagen mit frequenzgeregelten Motoren o.ä. ist zu berücksichtigen, dass keine allstromsensitiven Fehlerstromschutzschalter

an der Hausanschlusssäule vorhanden sind.

Sollte der AN beabsichtigen, solche Anlagen zu betreiben, so hat er die notwendigen Komponenten (Schaltschrank mit FI) selbst bereitzustellen und eigenverantwortlich zu unterhalten.

Für alle Gewerke wird durch den AN Elektro im Baubereich eine Baustromversorgung sowie eine Baubeleuchtung in den Verkehrswegen (Flure / Treppen) errichtet und unterhalten. In jeder Etage werden Baustromunterverteiler zentral angeordnet.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

An den Baustromunterverteiltern werden max. 400V / 32 A Anschlüsse inkl. FI zur Verfügung gestellt. Frequenzgeregelte Antriebe können an den Baustromunterverteiltern nicht angeschlossen werden.

Arbeitszeiten im Bereich des Klinikums der Universität München
Die Arbeiten sind in der Regel im Zeitraum werktags von Mo - Fr von 7.00 - 20.00 h und samstags von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr, darüber hinaus nach individueller Vereinbarung auszuführen.
Sind aus Gründen des Klinikbetriebs Arbeitsunterbrechungen und Änderungen der vereinbarten Arbeitsabläufe erforderlich, ist unverzüglich die Bauleitung zu informieren.

Baulärm/ Krankenhausbetrieb

Der Baustellenbetrieb ist größtmöglich geräuscharm abzuwickeln. Für den Schutz gegen Baulärm gelten sowohl die Anforderungen des BIMSCHG, der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift gegen Baulärm - Geräuschemission - und der zusätzlichen landesrechtlichen Vorschriften. Im Einwirkungsbereich der Baustelle liegen in unmittelbarer Entfernung genutzte Gebäude. In der Nachtzeit von 20.00 bis 7.00 Uhr darf nicht gearbeitet werden.

Ruhezeiten/ Regelarbeitszeiten

Die vorgegebenen Ruhezeiten sind verbindlich einzuhalten.

Nachtruhe 20.00 Uhr - 7.00 Uhr

Mittagsruhe 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Sonntagsruhe: ganztägig

Regelarbeitszeit Montag - Freitag von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Samstag von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr,

längere Arbeitszeiten nach individueller Absprache mit LMUK.

Stemm- und Bohrarbeiten sind auch außerhalb der Ruhezeiten nur in Absprache mit der Objektüberwachung nach rechtzeitiger Vorankündigung auszuführen.

Der Baustellenbetrieb ist möglichst geräuscharm abzuwickeln. Es sind daher lärmarme Baumaschinen nach dem neuesten Stand der Technik einzusetzen. Diese Kosten sind in der Angebotsabgabe zu berücksichtigen. Der Maximalpegel der Bauarbeiten-Schallemission, gemessen in 4m Abstand, darf 75 dB(A) nicht überschreiten.

Erschütterungsintensive Arbeiten dürfen montags bis freitags nur in der Zeit von 14.00 bis 20.00 Uhr ausgeführt werden, samstags nach gesonderter Vereinbarung bzw. werden mögliche Arbeitszeiten hier noch mit dem Klinikum abgestimmt.

Alle Baustellen sind gegen Zutritt Unbefugter zu sichern.

Bei erschütterungsintensiven Arbeiten wie z.B. beim Einrütteln und Ziehen von Spundbohlen werden Erschütterungen erwartet, die den Betrieb von erschütterungsempfindlichen Geräten (in Laboren, MRT, CT, Strahlentherapie) im Umfeld von ca. 200 m beeinträchtigen können. (siehe auch Gutachten vom 12.12.2024 "Messkonzept für ein Erschütterungsmonitoring - Bericht Nr. M178611/02")

Erschütterungsüberwachung nach DIN 4150 Teil 3

Da Spundbohlen unmittelbar in der Nachbarschaft zu Bestandsgebäuden eingerüttelt werden sollen, ist ein Erschütterungsmonitoring mindestens in den Gebäuden Ziemssenstraße 1 (MKE und MKB und MKZ) gem. DIN 4150 Teil 3 durchzuführen, je nach Abstandsverhältnissen auch in:

MKG

MKF

MKT

MKH

Da es sich um eigene Bereiche handelt, kann auch eine Eigenüberwachung durch die ausführende Firma erfolgen. Entsprechende Befähigungsnachweise sind bei der Angebotsabgabe vorzulegen, ebenso wie nachvollziehbare Protokolle. Die Grenzwerte nach Grenzkurve 3M2 (Abb. 1 im Gutachten Nr. M178611/02) für EDV-Anlagen und Datenspeichersysteme [6] werden mit Einhaltung der Grenzwerte nach DIN 4150 Teil 3 ebenfalls eingehalten.

Liegen hohe Ansprüche an die Betriebssicherheit und Leistungsfähigkeit der EDV-Komponenten vor oder werden hohe Anforderungen an die Ausfallsicherheit gestellt, muss das Monitoring zusätzlich nach Grenzkurve 3M1 konzipiert werden.

Übergabe von Ausführungszeichnungen

Die Ausführungszeichnungen gemäß § 3 Abs. 1 VOB/B werden vom Auftraggeber grundsätzlich in digitaler Form unentgeltlich an den Auftragnehmer übergeben.

Arbeitszeiten

An Sonn- und Feiertagen und an Samstagen und an Werktagen außerhalb oben angegebenen Regelarbeitszeiten darf nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers gearbeitet werden.

Baustellenordnung

Auf der Baustelle gilt ein generelles Alkohol-, Drogen- und Rauchverbot.

Sauberhaltung der Baustelle und Transportwege

Der Auftragnehmer darf für den Transport und die Lagerung von Materialien und Geräten nur die dafür freigegebenen Straßen und Plätze benutzen und hat sie bei Verschmutzung unverzüglich, je nach Erfordernis zu säubern. Dies hat, falls erforderlich, mehrmals am Tag zu erfolgen. Die Baustelle, sowie Lager- und Arbeitsplätze sind in einem ordentlichen Zustand zu halten und am Ende der Arbeitsschicht aufzuräumen.

Prüfzeugnisse und Dokumentation

Auf Verlangen des AG, spätestens zur Schlussrechnung, sind zu allen Stoffen und Bauteilen die

***Identische, auch elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Werksgarantien und Lieferscheine, die technischen Merkblätter und Verarbeitungsrichtlinien der Hersteller (sowie die notwendigen gültigen bauaufsichtlichen Zulassungen, Prüfbescheide), sonstige erforderliche Qualitätsnachweise und Montage-/ Werkszeichnungen vorzulegen.

Für sämtliche relevanten Baustoffe und Bauteile sind die Nachweise über Brandverhalten sowie bauaufsichtliche Zulassungen spätestens 4 Wochen nach Beauftragung vorzulegen, sofern im Weiteren nicht speziell beschrieben.

Sofern vorgenannte Nachweise nicht vorliegen, kann ein Einbehalt bei Schluss- und Abschlagsrechnungen vorgenommen werden.

Planunterlagen

Dem AN werden Planunterlagen kostenlos elektronisch auf dem Projektserver des AG's zur Verfügung gestellt. Der AN erhält eine Zugangsberechtigung zu seinem Ausführungsbereich. Zur Abholung der Ausführungsunterlagen erhält der AN jeweils eine Information. Im Anschluss hat sich der AN diese Unterlagen selbstständig vom Server des AG herunter zu laden und für seine Ausführung vorzubereiten.

Hat der AN seinerseits Unterlagen bereit zu stellen, muss er diese elektronisch vorbereitet, auf den Server des AG hochladen und jeweils die Betroffenen zur Abholung informieren.

Planunterlagen in Papierform hat der Auftragnehmer eigenverantwortlich auf seine Kosten selbst zu erstellen.

Planungsunterlagen, die im weiteren Verlauf der Bauabwicklung geändert werden, erhält der Auftragnehmer ebenfalls, wie oben beschrieben, auf dem Server bereitgestellt. Der AN ist verpflichtet, Planungsunterlagen hinsichtlich seiner Belange zu überprüfen.

Heißenarbeiten/ Arbeiten mit Feuer

Bei einem Brand im Klinikbereich ist der Schutz bzw. die Rettung von Patienten, die sich in Intensiv- und Überwachungsstationen befinden und nur dort lebenserhaltende Pflege erhalten, sehr schwierig durchführbar. Dies gilt grundsätzlich auch für bettgebundene Allgemein-Patienten. Die vorhandene technische Ausrüstung im Klinikbereich mit einer Vielzahl von Elektroleitungen, Gasen, Isolierungen und anderen entflammaren Materialien ergibt zudem noch eine hohe Brandlast.

Schweißenarbeiten oder andere Arbeiten mit Feuer, wie z.B. Schneiden, Löten oder Trennschleifen stellen im gesamten Klinikbereich durch die Entstehungsmöglichkeit von Brand oder Explosion eine besondere Gefahr für Leib und Leben dar.

Bei derartigen Arbeiten muss besondere Sorgfalt gewahrt werden.

Diese Arbeiten im Baustellenbereich dürfen nur nach vorheriger Anmeldung (Schweißerlaubnischein) beim AG, bzw. dessen Vertreter erfolgen.

Für die Durchführung von feuergefährlichen Arbeiten ist auf dem Gelände des Klinikums, also außerhalb des Baufeldes, grundsätzlich ein Erlaubnisschein notwendig.

Zur Ausstellung muss sich der Auftragnehmer vor Arbeitsbeginn bei der verantwortlichen Objektüberwachung/ beim Auftraggeber melden. Der Erlaubnisschein beinhaltet wichtige Angaben über vor Arbeitsbeginn zu treffende Maßnahmen. Der Erlaubnisschein (Blatt 1 und 5) ist für die Dauer der Arbeiten ständig mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen bzw. auszuhängen.

Prinzipiell gilt, dass der ermittelte Gefährdungsbereich weitestgehend von Brandlasten befreit, bzw. wenn nicht möglich diese abgedeckt werden, und die umliegenden Räume laufend und nach Abschluss der Arbeiten auf mögliche Brandentstehung zu überprüfen sind. Die Kontrolle ist solange aufrechtzuerhalten, bis die Entstehung eines Brandes unwahrscheinlich ist. Hierfür werden mindestens zwei Stunden angesetzt. Ein geeigneter Feuerlöscher muss für die Dauer der Arbeiten immer bereit stehen.

Aufgrund von besonderen Gefährdungen oder Räumlichkeiten können im Erlaubnisschein weitere Maßnahmen gefordert werden. Die geforderten Maßnahmen müssen vor Beginn der Arbeiten ausgeführt und über die gesamte Dauer sichergestellt sein. Das Löschmittel für Brandposten (z.B. Feuerlöscher), das Personal hierfür und alles weitere für die Arbeiten benötigte Material (z.B. feuerfestes Abdeckmaterial) ist durch die ausführende Firma zu stellen.

Neben den Bedingungen des Schweißerlaubnischeines sind die gültigen Unfall- und Genehmigungsvorschriften für das Schweißen, Schneiden und verwandte Verfahren einzuhalten. Feuergefährliche Arbeiten dürfen nur von ausgebildeten Kräften über 18 Jahren durchgeführt werden.

Bei Arbeitsabschluss ist der jeweils zuständige Auftraggeber/ Bauleiter zu unterrichten. Hierfür ist der Schweißerlaubnischein (Blatt 1 und 5) zurückzugeben.

Von in Betrieb befindlichen Gebäuden ist bei Schweißarbeiten ein Mindestabstand von 5m einzuhalten.

Ist dies nicht möglich ist auch für Arbeiten innerhalb des Baufeldes bei der Klinik ein Schweißerlaubnischein anzufordern.

Werden sogenannte "Heißenarbeiten" durchgeführt, ist rechtzeitig vor Arbeitsbeginn der erforderliche Schweißerlaubnischein bei der Abteilung -Bau und Technik- anzufordern. Ohne einen derartigen Schein ist die Arbeitsdurchführung unzulässig!

Auf die Beachtung der einschlägigen Unfallverhütungsmaßnahmen sowie der "Richtlinien für den Brandschutz bei Schweiß-, Löt- und Trennschleifarbeiten" VdS 2008 (Verband der Sachversicherer, Köln) und die "Sicherheitsvorschriften für Feuerarbeiten" VdS 2047 wird ausdrücklich hingewiesen.

Für die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen (z.B. zweiter Mann bei Schweißarbeiten zur Beobachtung, ständige Bereithaltung eines Feuerlöschers, Brandwache, etc.) ist vom AN ein entsprechender Kostenansatz einzukalkulieren (siehe hierzu ggf. einzelne LV-Positionen). Einschlägig ist hier die "Verordnung über die Verhütung von Bränden" (VVB): Auf Abs. III §10 (6) wird zusätzlich ausdrücklich verwiesen (Brandwache mind. 2 Std. lang nach Beendigung der feuergefährlichen Arbeiten).

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Allgemeine Beschreibung der Bauaufgabe

Ausgelöst durch die Maßnahmen der Generalsanierung Ziemssenbau (LMU-Klinikum München, Campus Innenstadt) werden als Interimsmaßnahmen Flächenverlagerungen für das Freimachen der Baufelder erforderlich. Diese Flächenverlagerungen werden als Rochadenplanungen in vier Teilprojekten definiert:

1. ZIEM-ROCH MKA-E (2204.1)
2. ZIEM-ROCH Mensa / PKM (2204.2)
3. ZIEM-ROCH Pettenkofer / PK (2204.3)
4. ZIEM-ROCH MKI / Werkstätten (2204.4)

Siehe Anlage Übersicht Rochadenstandorte - Lageplan, Luftbild

Die Teilprojekte befinden sich an verschiedenen und unabhängigen (nicht miteinander verbundenen) Orten am LMU Campus Innenstadt des Klinikums der Universität München, der Umfang der jeweiligen Maßnahmen ist je Standort sehr unterschiedlich.

Das Rochadenprojekt Ziemssen MKA-E befindet sich in Teilflächen der späteren Generalsanierung (BA2), d.h. die Umbaumaßnahmen müssen dabei in Teilabschnitten über alle Geschosse im laufenden Krankenhausbetrieb des denkmalgeschützten Gebäudes stattfinden.

Das auszulagernde Casino (Speisenversorgung/ Mensa PKM) wird in einer vormals durch das Studentenwerk genutzten Mensa in der Schillerstraße mit angrenzendem Wirtschaftshof, in welchem notwendige Flächenerweiterungen mit Containern möglich sind und geplant wurden, untergebracht.

Die ehemalige Poliklinik Pettenkoferstraße (PKD / PKE) ist in Teilbereichen seit Jahren statisch gesperrt, nun wird ein Großteil dieser Flächen im Rahmen der erforderlichen Flächenumverlagerungen statisch ertüchtigt. Das 1.+ 2.+3. OG und Teile im EG des Ostflügels des denkmalgeschützten Gebäudes werden somit wieder einer Nutzung zugeführt.

Weiter müssen die Werkstätten ausgelagert werden. Diese werden als Neubau in einem zweigeschossigen Modulgebäude MKI im Bereich einer aktuellen Fahrradabstellfläche verortet.

Die beschriebenen Leistungen betreffen das Rochadenprojekt Speisenversorgung/ Mensa an der Schillerstraße (Gebäudeteil PKM):

Die Rochadenplanung Speisenversorgung nimmt die Nachnutzung der zuletzt vom Studentenwerk LMU betriebenen Mensa - und seit inzwischen über fünf Jahren leerstehenden Räumlichkeiten an der Schillerstraße für die temporäre Auslagerung des „Casinos“ bis zum Zeitpunkt der Fertigstellung des 1. Bauabschnitts der Generalsanierung Ziemssenbau auf.

Für die Rochadenplanung werden die vorhandenen Räumlichkeiten saniert, die bestehenden Raumstrukturen bleiben dabei nahezu unverändert. Um der Nutzung für das Rochadenprojekt zu entsprechen („Casino“ / Personalcafeteria als gastronomische Interims-Einrichtung), werden zusätzlich ausgelagerte Kühl- und Umkleideflächen erforderlich. Diese Flächendefizite werden über Container, welche rückseitig im Wirtschaftshof aufgestellt werden, gelöst. Weiter wird innerhalb des bestehenden Gebäudes in einem vormals genutzten Lager ein barrierefreies WC untergebracht. Küchenausstattung und Lüftungstechnik müssen in Teilen bzw. letzteres komplett erneuert werden.

Während die Bestandsstruktur erhalten bleibt, müssen für die Erneuerung der Lüftungstechnik Eingriffe im Bestand erfolgen: z.B. müssen die Bestandsholzpaneeldecken in Teilbereichen ab- und wiedereingebaut werden, durch die Erneuerung der Lüftungstechnik auf dem Dach müssen entsprechende Dachabdichtungsarbeiten für die punktuelle Befestigung der Unterkonstruktionen mit aufgenommen werden.

Für die neu erforderlichen Container (Umkleide- und Tiefkühl-/ Kühlcontainer) wurden im Hinterhof bereits in Vorbereitung dazu Bäume gefällt, weiter werden für die Aufstellung der zweigeschossigen Container Fundamente erforderlich. Zudem gibt es eine Vielzahl an Instandsetzungsarbeiten und Sanierungsabschnitte (u.a. Beschichtung des Bestandsbodens im Küchenbereich, um den Hygieneanforderungen gerecht zu werden, weiter Ausführung einer neuen abgehängten Decke / Schnittstelle Lüftungsanbindung s. oben), auch ein barrierefreies WC fehlte bisher in der Bestandsnutzung und wird in der neuen Planung berücksichtigt.

Weitere Erläuterungen und Planungsunterlagen sind den Anlagen zum LV zu entnehmen.

Die beschriebenen Leistungen betreffen das Rochadenprojekt Werkstätten (neuer Gebäudeteil MKI):

Die zentralen Werkstätten sind aktuell im Bestand des Ziemssengebäudes MKA-E untergebracht, sie dienen im Wesentlichen der Reparatur, Prüfung und Wartung von div. Geräten, Mobiliar / Gegenständen des Klinikums.

Auf Grund der anstehenden Generalsanierung müssen die Werkstätten interimweise ausgelagert werden (s. Einleitung). Da diese Flächen nicht innerhalb von zusammenhängenden Bestandsflächen in entsprechend zentraler Anbindung abgebildet werden können, wurde nach Prüfung verschiedener Standorte ein zweigeschossiger Modulbau in Holzständerbauweise im Süd-Westen von MKA-E geplant: Zwischen den Bestandsgebäuden MKT und MKZ im Bereich einer aktuellen Fahrradüberdachung neben einer Ulme.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Durch den schützenswerten Baum ergaben sich limitierende Planungsparameter:

Das Raster des Modulbaus richtet sich nach den bereits bestehenden Fundamenten der abzubrechenden Fahrradüberdachung. Dieses Raster wird erweitert, um dem Raumprogramm über zwei Geschossen gerecht werden zu können (Haustechnik- und Elektrotechnikwerkstatt mit Nebenräumen). Die bestehenden Fundamente können nach Bestandsuntersuchungen und Abstimmung mit der Tragwerksplanung für das neu zu errichtende Gebäude nicht wieder verwendet werden, jedoch werden an den Stellen der Bestandsfundamente in Abstimmung mit dem Baumgutachter die neuen Fundamente geplant, um die Eingriffe in den Wurzelschutzbereich minimieren zu können. Weitere Abstimmungen dazu mit der Unteren Baumschutzbehörde erfolgten im Rahmen des Zustimmungsverfahrens.

Die Maßnahmen für die Erschließung des Interimsbaus sollen mit moderaten Eingriffen erfolgen. Für die Anbindung an die klinikumsinterne Verbindungsstraße im Norden der Werkstätten ist geplant, die bestehende Zufahrt zu erweitern; der Zugang zum Gebäude soll anhand einer Rampe und Treppe mit entsprechenden Geländeanpassungen vorgenommen werden. Im Rahmen der Planung wurden auch Schnittpunkte mit der Planung der neuen Rigolen für den Ziemssenbau geprüft. Die Rigolen sind nicht Teil der Rochadenplanung (Leistungsbereich Generalsanierung), jedoch sind Abstimmungen hinsichtlich der Schnittstellen zum Bauablauf und Anbindung der Fernwärme als auch Elektroanschlüsse für die Werkstätten erforderlich.

Die Interimsnutzung soll nach ca. 9 Jahren mit Fertigstellung der Generalsanierung und Rückbau des Modulgebäudes abgeschlossen sein und in Nachnutzung der Flächen mit Umgestaltung zur Freianlage als Teil der Generalsanierung gehen.

Weitere Erläuterungen und Planungsunterlagen sind den Anlagen zum LV zu entnehmen.

Allgemeine Informationen zur Baustelleneinrichtung, Lagerflächen, Containeranlagen

Die gesamte Containeranlage wird von dem Gewerk übergeordnete Baustelleneinrichtung aufgestellt. Die Containeranlage ist voll aufgebaut und verbleibt bis zum Ende der Bauzeit bestehen. Es stehen keine Zwischenlagerflächen zur Verfügung und alle Materialien „just in time“ angeliefert und umgehend an den Einbauort verbracht werden. Es ist im gesamten Baufeld mit äußersten beengten Platzverhältnissen zu rechnen. Im näheren Umfeld der Baustellen stehen keine Parkmöglichkeiten für Firmenfahrzeuge zur Verfügung.

Aufenthaltscontainer

Aufenthaltscontainer werden vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt. Die Tagesunterkünfte werden mit einer Belegung von 8 Personen gerechnet. Das heißt es kann dem Auftragnehmer je nach Verfügbarkeit je 8 Mann Baustellenbesetzung ein Container zur Verfügung gestellt werden. Der Bedarf ist mit dem Baulogistiker abzustimmen. Es besteht kein Anspruch für separate Baustellenbüros. Es werden maximal 2 Aufenthaltscontainer je AN zur Verfügung gestellt. Die Ausstattung der Container mit elektronischen Endgeräten erfolgt im Bedarfsfall durch den AN und wird nicht vom AG zur Verfügung gestellt.

Materialcontainer

Es werden in begrenztem Umfang Materialcontainer vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt. Die Ausstattung der Container erfolgt im Bedarfsfall durch den AN und wird nicht vom AG zur Verfügung gestellt. Der Bedarf ist mit dem Baulogistiker abzustimmen. Es werden maximal 2 Materialcontainer je AN zur Verfügung gestellt. Mit den Containern ist sorgsam umzugehen. Beschädigungen durch den AN werden dementsprechend in Abzug gebracht. Bezug und Räumung werden per Übergabeprotokoll festgehalten.

Hinweis Entsorgungsarbeiten

Hinweis zu besonderen Anforderungen an die Entsorgungsarbeiten, z. B. Behälter für die getrennte Erfassung.

- Alle gefährlichen Abfälle müssen aufgrund ihres gesundheits- oder umweltschädigen Stoffgehaltes gesondert über entsprechende Annahmestellen/ Deponien entsorgt werden. Gefährliche Abfälle sind getrennt voneinander und getrennt von unbelasteten Bauabfällen zu halten.

Kontaminierte Abfälle sind unter der Abfallerzeugernummer des AG zu entsorgen. Diese wird dem AN vor Ausführung zur Verfügung gestellt.

- Alle nicht gefährlichen Abfälle zur Verwertung dürfen nur in gesetzlich zugelassenen Anlagen oder Entsorgungsfachbetriebe gemäß EfbV entsorgt (verwertet) werden.

- Es gilt das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) uneingeschränkt. Das Abbruchmaterial ist nach Werkstoffen zu trennen. Die Abbruch- / Aushubarbeiten sind so durchzuführen, dass anfallendes Material zu einem möglichst hohem Prozentsatz wiederverwertet werden kann.

- Es dürfen nur leere Container angeliefert werden. Für die Lagerung und den Transport von gefährlichen Abfällen sind ggf. Container mit Deckel einzusetzen.

20

Baumeisterarbeiten - Mensa/ PKM

20.1

KG 211 SicherungsmaßnahmenBaumschutz

Auszug aus Schreiben vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung der Stadt München vom

***Identische, auch elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

11.12.2024

Baumschutzrechtliche Gestattung

Im Einvernehmen mit der Baumschutzbehörde wird nach §§ 1, 5 der Baumschutzverordnung die Genehmigung zur Fällung des folgenden im Baumbestandsplan Nr. 2024-012110 bezeichneten geschützten Baumbestandes erteilt:

1 Baum: Nr. 6 (Fagus sylvatica, StU 50/40/40/30 cm)

Der genannte Baumbestand darf erst bei Durchführung des Vorhabens gefällt werden. Die erteilte Genehmigung erlischt, wenn die Fällung nicht innerhalb von drei Jahren nach Baubeginn erfolgt ist (Art. 36 Abs. 2 Nr. 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz). Für die Bäume auf öffentlichem Grund ist bei der Stadtverwaltung München das Baureferat, Abteilung Gartenbau zuständig (Infotelefon 233 - 62063).

Folgende baumschutzrechtlichen Auflagen sind bei der Umsetzung einzuhalten:

a. Nach § 7 Abs. 2 Baumschutzverordnung bemisst sich die Anzahl der Ersatzpflanzungen nach der Vitalität und der ökologischen Bedeutung der zur Fällung beantragten Gehölze.

Als Ersatz für die Baumfällungen ist 1 standortgerechter Laubbaum (der Wkl. I oder der Wkl. II, Hochstamm, 4xv mB, Stammumfang 20/25cm) bis zur Bezugsfertigkeit, spätestens in der darauffolgenden Pflanzzeit, neu zu pflanzen. Ausgenommen sind Obstbäume und Formgehölze (z.B. Kugel- und Dachformen).

Für den Fall, dass die Ersatzpflanzung nicht oder nicht vollständig erbracht werden kann, bleibt die Forderung einer entsprechenden Ausgleichszahlung vorbehalten.

Die Ersatzpflanzungen sind nicht vollständig im Baumbestandsplan Nr. 2024-012110 nachgewiesen.

b. Von 1 geforderten Ersatzpflanzungen sind 0 im Baumbestandsplan Nr. 2024-012110 nachgewiesen. Von den 1 beauftragten Ersatzpflanzungen werden 1 in Form einer Ausgleichszahlung in Höhe von 750,00 € nach § 7 Abs. 4 Baumschutzverordnung (pro Baum 750,00 €) abgelöst.

Die Ausgleichszahlung wird mit Baubeginn fällig. Die Rechnung geht durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nach Mitteilung des Baubeginns gesondert zu.

c. Zum Schutz des zu erhaltenden Baumbestandes sind vor Abtrag des Oberbodens Zäune (Höhe mindestens 2 m, fest im Boden verankert) zu errichten. Diese Schutzzäune sind während der gesamten Bauzeit zu erhalten. Der Zaunverlauf ist im Baumbestandsplan vom Planverfassenden eingetragen. Der Schutzbereich hinter dem Zaun ist von jeglichem Baustellenbetrieb freizuhalten (§ 3 Baumschutzverordnung).

d. Im Schutzbereich der Bäume (Kronentraufe zuzüglich 1,50 m) dürfen keine Maschinen eingesetzt werden. Die Arbeiten sind unter größter Schonung des Wurzelwerkes und der Baumkronen durchzuführen (ZTV Baumpflege, Richtlinien zum Schutz von Bäumen und Vegetationsbeständen bei Baumaßnahmen (R SBB) - Ausgabe 2023, DIN 18920). Bei der Baustelleneinrichtung und dem Baustellenbetrieb (z.B. Kran, Lager, Bauhütte, Toilette) ist auf den vorhandenen Baumbestand besonders Rücksicht zu nehmen.

e. Alle Arbeiten sind fachgerecht (ZTV Baumpflege, Richtlinien zum Schutz von Bäumen und Vegetationsbeständen bei Baumaßnahmen (R SBB) - Ausgabe 2023, DIN 18920) und nur von einem anerkannten Baumpflege-Fachunternehmen auszuführen. Eine entsprechende Auswahl finden Sie unter: www.baumpflegeportal.de, www.ral-baumpflege.de, www.isa-arbor.de oder auch unter www.galabau-bayern.de.

f. Die Freiflächengestaltung ist entsprechend bis spätestens bis zum Ende der nächsten Pflanzzeit nach Nutzungsaufnahme herzustellen.

Liegen zwischen der Nutzungsaufnahme und dem Ende der folgenden Pflanzzeit weniger als zwei Monate, sind sie bis zum Ende der nächsten Pflanzzeit herzustellen.

Unter Pflanzzeitende ist hier jeweils der 30.11. und der 31.05. eines Jahres zu verstehen.

Die fachgerechte Ausführung ist durch geeignete Unterlagen, wie z.B. eine Fotodokumentation oder Rechnungskopien nachzuweisen.

Die Beendigung der Arbeiten an den Außenanlagen ist dem zuständigen Baubezirk des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, HA IV/21 V schriftlich anzuzeigen.

Baumschutz

gemäß Vorgaben Referat für Stadtplanung und Bauordnung der Stadt München vom 11.12.2024

20.1.1

*****Baumschutz, Einzelbäume, herstellen**

Baumschutz nach RAS-LP4 und DIN 18920 für Einzelbäume durch Aufstellen eines 2,0 m hohen Lattenzaunes.

Zaunabstand: Kronentraufe + 1,50 m, mindestens 2,50 m und mind. bis zur Belagaußenkante der Straßenbefestigung

Stammumfang: < 240 cm

1,000 St

20.1.2

*****Baumschutz vorhalten**

Baumschutz , wie vor beschrieben, vorhalten

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
20.1.3	61,000	StWo		
	***Baumschutz, Einzelbäume, räumen			
	Baumschutz, wie vor beschrieben,- räumen.			
	1,000	St		
	Hinweis baumschutzrechtliche Auflagen			
	Die Abnahme der Baumschutzmaßnahmen ist schriftlich beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, HA IV/21 V, Blumenstraße 28 b, 80331 München, zu beantragen. Die Bauarbeiten dürfen erst nach behördlicher Zustimmung begonnen werden.			
20.1.4				
	***Beantragung der Abnahme			
	Beantragung der Abnahme der gemäß Genehmigungs- und Ausführungsplanung hergestellten Baumschutzmaßnahmen beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, HA IV/21 V, Blumenstraße 28 b, 80331 München.			
	Die Leistung umfasst:			
	Schriftliche Anzeige der Fertigstellung der Baumschutzmaßnahmen			
	Terminvereinbarung mit der zuständigen Behörde			
	Teilnahme an der behördlichen Abnahme vor Ort			
	Vorlage ggf. erforderlicher Unterlagen/ Nachweise			
	Protokollführung			
	Berücksichtigung etwaiger behördlicher Auflagen im Zuge der Abnahme			
	Die Bauarbeiten dürfen erst nach behördlicher Zustimmung begonnen werden.			
	1,000	psch		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
20.2	KG 214 Herrichten der Geländeoberfläche			
	Wurzelstock roden			
	nach Rücksprache mit Bauleitung			
20.2.1	Wurzelstock roden T 50-100cm Durchm. 30-40cm laden Behälter AN laden LKW AN 8-10m3			
	STLB-Bau 2025-10 003 8628			
	Wurzelstock roden, Rodungstiefe über 50 bis 100 cm, Durchmesser der Schnittfläche über 30 bis 40 cm, gerodete Stoffe in Behälter AN laden, auf LKW des AN laden, Entsorgung wird gesondert vergütet, Behältergröße über 8 bis 10 m3.			
	7,000	St		
	Baugelände abräumen			
	nach Rücksprache mit Bauleitung			
20.2.2	Baugelände abräumen Steine Mauerreste Zäune Schutt Unrat Aufwuchs Stämme Wurzelwerk Durchm. bis 10cm Wurzelstöcke H bis 50cm getrennt lagern			
	STLB-Bau 2025-10 003 527			
	Baugelände abräumen, von Steinen, Mauerresten, Zäunen, Schutt und Unrat, von Aufwuchs, einschl. Wurzelwerk, mit Stämmen Stammdurchmesser bis 10 cm, von Wurzelstöcken bereits gefällter Bäume, Durchmesser an der Schnittstelle bis 10 cm, Bewuchshöhe bis 50 cm, anfallende Stoffe trennen und auf der Baustelle lagern.			
	135,000	m2		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
20.3	KG 311 Herstellung			
	Baugrubenaushub für Fundamente			
	Das beiliegende Baugrundgutachten vom 22.12.2025 ist für die folgenden Positionen zu beachten.			
20.3.1	***Oberbodenabtrag			
	Oberboden (Mutterboden) nach DIN 18300 profilgerecht abtragen, fördern, im Behälter AN sammeln, auf LKW des AN laden, die Entsorgung wird gesondert vergütet, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Behältergröße über 8 bis 10 m3, Boden entsprechend Baugrundgutachten, Homogenbereich OH (Oberboden, humos, sandig). Abtrag bis ca. 0,30 m			
	Mengenermittlung nach Aufmaß an der Entnahmestelle.			
	40,000	m3		
20.3.2	***Aushub nichtbindige Sande			
	Baugrubenaushub nach DIN 18300, nach Abtrag des Oberbodens, profilgerecht lösen, fördern, im Behälter des AN sammeln, auf LKW des AN laden, die Entsorgung wird gesondert vergütet, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Behältergröße über 8 bis 10 m3, Boden gemäß Baugrundgutachten, Homogenbereich S1 (mitteldicht gelagerte Fein- bis Mittelsande, nichtbindig).			
	Aushub innerhalb der Baugrube bis 1,21 m unter OK Gelände.			
	Aushubtiefe unter OK Gelände ca. 0,30 m bis ca. 0,90 m (schichtenabhängig).			
	Mengenermittlung nach Aufmaß an der Entnahmestelle.			
	65,000	m3		
20.3.3	***Aushub bindige Böden			
	Baugrubenaushub nach DIN 18300, nach Abtrag des Oberbodens, profilgerecht lösen, fördern, im Behälter des AN sammeln, auf LKW des AN laden, die Entsorgung wird gesondert vergütet, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Behältergröße über 8 bis 10 m3, Boden gemäß Baugrundgutachten, Homogenbereich B1 (schwach bindige Schluff-/Tonanteile, weich bis steif).			
	Aushubtiefe schichtabhängig bis 1,21 m unter OK Gelände.			
	Mengenermittlung nach Aufmaß an der Entnahmestelle.			
	35,000	m3		
20.3.4	Planum Abweichung +/-2cm EV2 45MPa			
	STLB-Bau 2025-10 002 535			
	Planum herstellen, zulässige Abweichung von der Sollhöhe +/- 2 cm, Verformungsmodul mind. EV2 45 MPa.			
	135,000	m2		
			Gesamtbetrag:	

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
20.4	KG 322 Flachgründungen und BodenplattenEinzelfundamente für Container			
	Sauberkeitsschicht für Winkelsteine			
	Sauberkeitsschicht für Winkelsteine			
20.4.1	Ortbeton Sauberkeitsschicht Einzelfundament unbewehrt C12/15 D 5cm			
	STLB-Bau 2025-10 013 125			
	Ortbeton Sauberkeitsschicht, für Einzelfundament, als unbewehrter Beton, Normalbeton C 12/15 DIN 1045-2, natürliche Gesteinskörnung, Dicke 5 cm.			
	11,000	m2		
	Einzelfundamente mit Brunnenring als verlorene Schalung			
	gemäß Übersichtsplan Bauschritte Hinterhof bzw. Angabe Statiker			
20.4.2	***Schachtring DN600 H 500mm, als verlorene Schalung			
	Liefern und fachgerechtes Versetzen von Beton-Brunnenringen als verlorene Schalung für Einzelfundamente, standsicheres Einbauen und Ausrichten des Brunnenrings.			
	Abmessungen Brunnenring:			
	Innendurchmesser: 600 mm			
	Höhe: 500 mm			
	Material: Beton-Brunnenring, frostbeständig			
	15,000	St		
20.4.3	***Ortbeton für Einzelfundamente, Stahlbeton C20/25 XC2			
	Füllen von Einzelfundamenten mit Ortbeton C20/25, Expositionsklasse XC2.			
	Leistungsumfang:			
	Lieferung und Einbau des Ortbetons			
	Verdichten des Betons bis zur Vollfüllung der Brunnenringe oder Schalung			
	Herstellung einer ebenen Oberkante des Fundaments			
	Abdecken/ Schützen des Frischbetons gemäß einschlägiger Vorschriften			
	Beton gemäß DIN EN 206 und RStO 12/24			
	Keine Bewehrung enthalten			
	2,200	m3		
	L-Winkelsteine			
	L-Winkelsteine			
20.4.4	Einfassung Winkelstützel. Stahlbeton XF4 50/60cm L100cm			
	STLB-Bau 2025-10 080 362			
	Einfassung aus Winkelstützelementen, als Stahlbetonfertigteile, Festigkeitsklasse C 30/37 DIN 1045-2, Expositionsklasse XF4 (Frostangriff, hohe Wassersättigung mit Taumittel), Fußlänge/Höhe 50/60 cm, Baulänge 100 cm, Fertigteile mit Nut und Feder, Fundament wird gesondert vergütet.			
	20,000	m		
20.4.5	***Anpassen der Winkelstützelemente			
	bauseits in der Länge gemäß Ausführungsplanung anpassen.			
	Einschließlich:			
	- Aufmaß vor Ort			
	- Anzeichnen und fachgerechtes Ablängen mittels geeignetem Schneidgerät (Nassschnitt)			
	- Herstellen einer sauberen Schnittkante			
	- Korrosionsschutz der freigelegten Bewehrung (falls erforderlich)			
	- Entsorgung des anfallenden Schnittmaterials			
	- Nebenleistungen und Geräteeinsatz			
	Abrechnung je Stück.			
	6,000	St		
	Baugrundgutachten			
	Das beiliegende Baugrundgutachten vom 22.12.2025 ist für die folgenden Positionen zu beachten.			
	Auffüllungen			
	gemäß Übersichtsplan Bauschritte Hinterhof			
20.4.6	***Schotterauffüllung, Arbeitsraum verfüllen verdichten			
	Baugrube lagenweise mit Schotter auffüllen.			
	Einbau von Schotter 0/45 mm (oder gleichwertig), frostunempfindlich, güteüberwacht.			
	Einbau in Lagen ≤ 30 cm Dicke, lagenweise verdichten.			
	Verdichtungsgrad mindestens DPr ≥ 100 % bzw. Ev2 ≥ 45 MN/m².			
	Einbauhöhe von -1,21 m bis -0,51 m unter OK Gelände.			
	Material liefern, einbauen und verdichten.			
	Abrechnungseinheit: m³ (verdichtetes Volumen)			
	77,000	m3		

Identische, auch elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
20.4.7	***Grobkiesauffüllung, Arbeitsraum verfüllen verdichten Baugrube lagenweise mit Grobkies auffüllen. Einbau von gewaschenem Grobkies 16/32 mm (oder gleichwertig), frei von bindigen Bestandteilen. Einbau in Lagen ≤ 30 cm Dicke, lagenweise verdichten. Verdichtungsanforderung: mindestens DPr ≥ 100 % bzw. Ev2 ≥ 45 MN/m². Einbauhöhe von -0,51 m bis -0,05 m unter OK Gelände. Material liefern, einbauen und verdichten. Abrechnungseinheit: m³ (verdichtetes Volumen)			
	26,000	m3		
20.4.8	***Flussskiesauffüllung, Arbeitsraum verfüllen verdichten Auffüllung der Baugrube mit gewaschenem Flussskies 8/16 mm (oder gleichwertig). Einbau in Lagen ≤ 25 cm Dicke. Verdichten durch geeignete Verdichtungsgeräte unter Berücksichtigung der Kornzusammensetzung. Einbauhöhe von -0,05 m bis 0,00 m unter OK Gelände. Material liefern, einbauen und planeben abziehen. Abrechnungseinheit: m³ (verdichtetes Volumen)			
	1,000	m3		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
20.5	KG 341 Tragende InnenwändeMauerwerksarbeiten/ Mauerwerk innen			
	Durchbrüche Wände herstellen in tragenden Innenwänden, Mauerwerk Einzelöffnung von über 300 bis 400 cm2 gemäß Schlitz- und Durchbruchsplanung, in verschiedenen Tiefen			
20.5.1	Durchbruch herstellen Mauerwerk Mauerziegel 300-400cm2 T 15-20cm nicht schadstoffbelastet 15kN/m3 v.Hand Stoffe zerkleinern laden LKW AN ges.Vergüt.Entsorg. STLB-Bau 2025-10 084 6336 Durchbruch herstellen, Untergrundfläche senkrecht, aus Mauerwerk aus Mauerziegel, ohne Bekleidungen und Beschichtungen, Einzelöffnung über 300 bis 400 cm2, Tiefe über 15 bis 20 cm, Hilfsschnitte werden nicht gesondert vergütet, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Zuordnung LAGA Z 0 (uneingeschränkter Einbau), Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 15 kN/m3, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Arbeitshöhe bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Erschwernis gemäß Vorbemerkungen, Ausführung staubarm TRGS 559, ohne Funkenfreisetzung, ohne Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, zerkleinern, max. Kantenlänge bis 30 cm, im Behälter des AN lagern, Behältergröße über 8 bis 10 m3, auf LKW des AN laden, die Entsorgung wird gesondert vergütet.			
	2,000	St		
	Einzelöffnung von über 2000 bis 3000 cm2 gemäß Schlitz- und Durchbruchsplanung, in verschiedenen Tiefen			
20.5.2	Durchbruch herstellen Mauerwerk Mauerziegel 2000-3000cm2 T 10-15cm nicht schadstoffbelastet 15kN/m3 v.Hand Stoffe zerkleinern laden LKW AN ges.Vergüt.Entsorg. STLB-Bau 2025-10 084 6336 Durchbruch herstellen, Untergrundfläche senkrecht, aus Mauerwerk aus Mauerziegel, ohne Bekleidungen und Beschichtungen, Einzelöffnung über 2000 bis 3000 cm2, Tiefe über 10 bis 15 cm, Hilfsschnitte werden nicht gesondert vergütet, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Zuordnung LAGA Z 0 (uneingeschränkter Einbau), Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 15 kN/m3, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Arbeitshöhe bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Erschwernis gemäß Vorbemerkungen, Ausführung staubarm TRGS 559, ohne Funkenfreisetzung, ohne Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, zerkleinern, max. Kantenlänge bis 30 cm, im Behälter des AN lagern, Behältergröße über 8 bis 10 m3, auf LKW des AN laden, die Entsorgung wird gesondert vergütet.			
	1,000	St		
	Herstellen Wandschlitze gemäß Schlitz- und Durchbruchsplanung			
20.5.3	Schlitz herstellen Mauerwerk Mauerziegel B 5 cm T 10 cm nicht schadstoffbelastet 15kN/m3 v.Hand Stoffe laden LKW AN ges.Vergüt.Entsorg. STLB-Bau 2025-10 084 6336 Schlitz herstellen, senkrecht zur Untergrundfläche, Untergrundfläche senkrecht, aus Mauerwerk aus Mauerziegel, einseitig geputzt, Schlitzbreite 5 cm, Schlitztiefe 10 cm, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Zuordnung LAGA Z 0 (uneingeschränkter Einbau), Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 15 kN/m3, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Arbeitshöhe bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Ausführung staubarm TRGS 559, ohne Funkenfreisetzung, ohne Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, ohne Zerkleinerung, im Behälter des AN lagern, Behältergröße über 8 bis 10 m3, auf LKW des AN laden, Mengenermittlung nach Aufmaß, die Entsorgung wird gesondert vergütet.			
	1,200	m		
	Allgemeines zu Kernbohrungen, In die Einheitspreise mit einzurechnen sind:			
	Absaugen des Oberflächenspülwassers Einmessen der Bohrleistung nach Angabe und Rücksprache mit dem zuständigen Fachplaner Strom- und Wasserverbrauch, Anschlussmöglichkeit auf der Baustelle, Gerüste, Schutzmaßnahmen und Einhaltung der Unfallverhütungs- vorschriften gemäß Bauberufsgenossenschaft Sollten Staubtrennwände erforderl. werden, sind diese beim Architekten anzumelden. Vor Beginn der Arbeiten ist der zuständige Statiker rechtzeitig zu befragen und die Zustimmung schriftlich einzuholen Stahlschnitte < 2 cm² / bis einschl. Durchmesser 16 mm sind einzukalkulieren (Stahlschnitte ab 2 cm² sind in gesonderter Pos. abzurechnen); inkl. fachgerechte Entsorgung der Bohrkerne.			
20.5.4	***Baustelleneinrichtung für die Kern-, Bohr- und Sägearbeiten einschl. Unterhalt, Räumen, An- und Abfahrt. Größe der Baustelleneinrichtung auf die ausgeschriebenen Arbeiten abgestimmt.			
	1,000	psch		

***Identische, auch elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
Kernbohrungen in Wänden, Mauerwerkswände in verschiedenen Durchmessern, in verschiedenen Bohrlochlängen, Abgerechnet wird die Bohrlochlänge in cm.				
Durchmesser 50-100 mm, Mauerwerk gemäß Schlitz- und Durchbruchsplanung, in verschiedenen Bohrtiefen				
20.5.5				
Kernbohrung Mauerziegel Durchm. 50-100mm T 15-17,5cm nicht schadstoffbelastet Geräteeinsatz mgl. Stoffe STLB-Bau 2025-10 084 6341 Kernbohrung, Untergrundfläche senkrecht, aus Mauerwerk aus Mauerziegel, Bohrdurchmesser über 50 bis 100 mm, Bohrtiefe über 15 bis 17,5 cm, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Zuordnung LAGA Z 0 (uneingeschränkter Einbau), Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 15 kN/m ³ , Geräteeinsatz ist möglich, max. Gesamtgewicht bis 5 t, Ausführung staubarm TRGS 559, Ausführung innerhalb des Bauwerks, aufgenommene Stoffe sammeln, ohne Zerkleinerung, auf LKW des AN laden, die Entsorgung wird gesondert vergütet.				
	1,000	St		
20.5.6				
Kernbohrung Mauerziegel Durchm. 50-100mm T 20-25cm nicht schadstoffbelastet Geräteeinsatz mgl. Stoffe STLB-Bau 2025-10 084 6341 Kernbohrung, Untergrundfläche senkrecht, aus Mauerwerk aus Mauerziegel, Bohrdurchmesser über 50 bis 100 mm, Bohrtiefe über 20 bis 25 cm, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Zuordnung LAGA Z 0 (uneingeschränkter Einbau), Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 15 kN/m ³ , Geräteeinsatz ist möglich, max. Gesamtgewicht bis 5 t, Ausführung staubarm TRGS 559, Ausführung innerhalb des Bauwerks, aufgenommene Stoffe sammeln, ohne Zerkleinerung, auf LKW des AN laden, die Entsorgung wird gesondert vergütet.				
	2,000	St		
Durchmesser 200-250 mm, Mauerwerk gemäß Schlitz- und Durchbruchsplanung, in verschiedenen Bohrtiefen				
20.5.7				
Kernbohrung Mauerziegel Durchm. 200-250mm T 30-35cm nicht schadstoffbelastet Geräteeinsatz mgl. Stoffe STLB-Bau 2025-10 084 6341 Kernbohrung, Untergrundfläche senkrecht, aus Mauerwerk aus Mauerziegel, Bohrdurchmesser über 200 bis 250 mm, Bohrtiefe über 30 bis 35 cm, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Zuordnung LAGA Z 0 (uneingeschränkter Einbau), Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 15 kN/m ³ , Geräteeinsatz ist möglich, max. Gesamtgewicht bis 5 t, Ausführung staubarm TRGS 559, Ausführung innerhalb des Bauwerks, aufgenommene Stoffe sammeln, ohne Zerkleinerung, auf LKW des AN laden, die Entsorgung wird gesondert vergütet.				
	1,000	St		
Durchmesser 300-400 mm, Mauerwerk gemäß Schlitz- und Durchbruchsplanung, in verschiedenen Bohrtiefen				
20.5.8				
Kernbohrung Mauerziegel Durchm. 300-400mm T 17,5-20cm nicht schadstoffbelastet Geräteeinsatz mgl. Stoffe STLB-Bau 2025-10 084 6341 Kernbohrung, Untergrundfläche senkrecht, aus Mauerwerk aus Mauerziegel, Bohrdurchmesser über 300 bis 400 mm, Bohrtiefe über 17,5 bis 20 cm, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Zuordnung LAGA Z 0 (uneingeschränkter Einbau), Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 15 kN/m ³ , Geräteeinsatz ist möglich, max. Gesamtgewicht bis 5 t, Ausführung staubarm TRGS 559, Ausführung innerhalb des Bauwerks, aufgenommene Stoffe sammeln, ohne Zerkleinerung, auf LKW des AN laden, die Entsorgung wird gesondert vergütet.				
	2,000	St		
20.5.9				
Kernbohrung Mauerziegel Durchm. 300-400mm T 30-35cm nicht schadstoffbelastet Geräteeinsatz mgl. Stoffe STLB-Bau 2025-10 084 6341 Kernbohrung, Untergrundfläche senkrecht, aus Mauerwerk aus Mauerziegel, Bohrdurchmesser über 300 bis 400 mm, Bohrtiefe über 30 bis 35 cm, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Zuordnung LAGA Z 0 (uneingeschränkter Einbau), Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 15 kN/m ³ , Geräteeinsatz ist möglich, max. Gesamtgewicht bis 5 t, Ausführung staubarm TRGS 559, Ausführung innerhalb des Bauwerks, aufgenommene Stoffe sammeln, ohne Zerkleinerung, auf LKW des AN laden, die Entsorgung wird gesondert vergütet.				
	1,000	St		

***Identische, auch elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
Kernbohrungen in Wänden, Stahlbetonwände in verschiedenen Durchmessern, in verschiedenen Bohrlochlängen, Abgerechnet wird die Bohrlochlänge in cm.				
Durchmesser 50-100mm gemäß Schlitz- und Durchbruchplanung, in verschiedenen Bohrtiefen				
20.5.10				
Kernbohrung Stahlbeton Durchm. 50-100mm T 25-30cm nicht schadstoffbelastet v.Hand Stoffe STLB-Bau 2025-10 084 6339 Kernbohrung, Untergrundfläche senkrecht, aus Stahlbeton, Normalbeton, Bohrdurchmesser über 50 bis 100 mm, Bohrtiefe über 25 bis 30 cm, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Zuordnung LAGA Z 0 (uneingeschränkter Einbau), Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 24 kN/m ³ , von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung staubarm TRGS 559, ohne Funkenfreisetzung, ohne Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung, Ausführung innerhalb des Bauwerks, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, ohne Zerkleinerung, im Behälter des AN lagern, Behältergröße über 8 bis 10 m ³ , auf LKW des AN laden, die Entsorgung wird gesondert vergütet.				
	2,000	St		
Stahl-, Eisenschnitt an Wandflächen				
20.5.11				
Betonstahl anschneiden STLB-Bau 2025-10 013 3224 Betonstahl anschneiden (nomineller Stabquerschnitt) bei einer Einzelquerschnittsfläche über 2 cm ² je Bohrung.				
	5,000	cm ²		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
20.6	KG 351 DeckenkonstruktionenDurchbrüche, Öffnungen			
	Durchbrüche in Decken herstellen			
	in Stahlbetondecken			
20.6.1	Durchbruch herstellen Beton 3000-5000cm2 T 20-25cm nicht schadstoffbelastet 24kN/m3 v.Hand Stoffe zerkleinern laden LKW AN ges.Vergüt.Entsorg.			
	STLB-Bau 2025-10 084 6335			
	Durchbruch herstellen, senkrecht zur Untergrundfläche, Untergrundfläche waagerecht, in unbewehrten Beton, Normalbeton, 2-seitig beschichtet, Einzelöffnung über 3000 bis 5000 cm2, Tiefe über 20 bis 25 cm, Hilfsschnitte werden nicht gesondert vergütet, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Zuordnung LAGA Z 0 (uneingeschränkter Einbau), Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 24 kN/m3, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Arbeitshöhe über 3,5 bis 5,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird gesondert vergütet, Erschwernis gemäß Vorbemerkungen, Ausführung staubarm TRGS 559, ohne Funkenfreisetzung, ohne Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, zerkleinern, max. Kantenlänge bis 45 cm, auf LKW des AN laden, Mengenermittlung nach Aufmaß, die Entsorgung wird gesondert vergütet.			
	2,000	St		
	Herstellen von Bodenschlitzen			
	in Stahlbeton			
20.6.2	***Schlitz öffnen Stahlbeton B 50 cm, L 50 cm, T 140 cm nicht schadstoffbelastet 24kN/m3 Geräteeinsatz mgl. Stoffe laden LKW AN ges.Vergüt.Entsorg.			
	Schlitz öffnen, Untergrundfläche waagerecht, in Stahlbeton, Normalbeton, einseitig bekleidet mit Fliesen, Schlitzbreite 50 cm, Schlitzlänge 50 cm Schlitztiefe 140 cm, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Zuordnung LAGA Z 0 (uneingeschränkter Einbau), Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 24 kN/m3, Geräteeinsatz ist möglich, max. Gesamtgewicht bis 5 t, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe sammeln, ohne Zerkleinerung, auf LKW des AN laden, die Entsorgung wird gesondert vergütet.			
	5,600	m		
	Kernbohrungen in Decken, Stahlbetonwände			
	in verschiedenen Durchmessern, in verschiedenen Bohrlochlängen, Abgerechnet wird die Bohrlochlänge in cm.			
	Durchmesser 50-100mm			
	gemäß Schlitz- und Durchbruchsplanung, in verschiedenen Bohrtiefen			
20.6.3	Kernbohrung Stahlbeton Durchm. 150-200mm T 25-30cm nicht schadstoffbelastet v.Hand Stoffe			
	STLB-Bau 2025-10 084 6339			
	Kernbohrung, Untergrundfläche waagerecht, Bohrkern ist gegen Absturz zu sichern, aus Stahlbeton, Normalbeton, Bohrdurchmesser über 150 bis 200 mm, Bohrtiefe über 25 bis 30 cm, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Zuordnung LAGA Z 0 (uneingeschränkter Einbau), Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 24 kN/m3, von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung staubarm TRGS 559, ohne Funkenfreisetzung, ohne Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung, Ausführung innerhalb des Bauwerks, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, ohne Zerkleinerung, im Behälter des AN lagern, Behältergröße über 8 bis 10 m3, auf LKW des AN laden, die Entsorgung wird gesondert vergütet.			
	1,000	St		
	Stahl-, Eisenschnitt			
	an Deckenflächen			
20.6.4	Betonstahl anschneiden			
	STLB-Bau 2025-10 013 3224			
	Betonstahl anschneiden (nomineller Stabquerschnitt) bei einer Einzelquerschnittsfläche über 2 cm2 je Bohrung.			
	7,000	cm2		

Gesamtbetrag: *

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
20.7	KG 394 Abbrucharbeiten Außenanlagen			
	Abbruch Gitterroste			
	Angaben zu Maschenweite, Querschnittsbreite und -höhe sind geschätzt und können geringfügig abweichen, siehe auch Anlagen 3, 4 und 5.			
20.7.1	Gitterrost Stahl verz abbrechen nicht schadstoffbelastet Ein-Austrittspodest L 1000 mm B 500 mm 25/10mm Winkelzarge v.Hand Stoffe laden LKW AN ges.Vergüt.Entsorg.			
	STLB-Bau 2025-10 084 9054			
	Abbruch des Gitterrostes, aus verzinktem Stahl, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Schweißpressrost, als Ein-/Austrittspodest, Länge Gitterrost/Blech 1000 mm, Breite Gitterrost/Blech 500 mm, Maschenweite 25/10 mm, Querschnittsbreite Tragstab 3 mm, Querschnittshöhe Tragstab 30 mm, Querschnittsbreite Füllstab 2 mm, Querschnittshöhe Füllstab 20 mm, Tragstäbe längs, mit Winkelzarge, Befestigungsuntergrund Beton, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße über 8 bis 10 m3, auf LKW des AN laden, die Entsorgung wird gesondert vergütet.			
	4,000	St		
20.7.2	Gitterrost Stahl verz abbrechen nicht schadstoffbelastet Ein-Austrittspodest L 1400 mm B 1050 mm 25/10mm Winkelzarge v.Hand Stoffe laden LKW AN ges.Vergüt.Entsorg.			
	STLB-Bau 2025-10 084 9054			
	Abbruch des Gitterrostes, aus verzinktem Stahl, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Schweißpressrost, als Ein-/Austrittspodest, Länge Gitterrost/Blech 1400 mm, Breite Gitterrost/Blech 1050 mm, Maschenweite 25/10 mm, Querschnittsbreite Tragstab 3 mm, Querschnittshöhe Tragstab 30 mm, Querschnittsbreite Füllstab 2 mm, Querschnittshöhe Füllstab 20 mm, Tragstäbe längs, mit Winkelzarge, Befestigungsuntergrund Beton, Arbeitshöhe bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße über 8 bis 10 m3, auf LKW des AN laden, die Entsorgung wird gesondert vergütet.			
	2,000	St		
20.7.3	Gitterrost Stahl verz abbrechen nicht schadstoffbelastet Ein-Austrittspodest L 1600 mm B 1000 mm 25/10mm Winkelzarge v.Hand Stoffe laden LKW AN ges.Vergüt.Entsorg.			
	STLB-Bau 2025-10 084 9054			
	Abbruch des Gitterrostes, aus verzinktem Stahl, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Schweißpressrost, als Ein-/Austrittspodest, Länge Gitterrost/Blech 1600 mm, Breite Gitterrost/Blech 1000 mm, Maschenweite 25/10 mm, Querschnittsbreite Tragstab 3 mm, Querschnittshöhe Tragstab 30 mm, Querschnittsbreite Füllstab 2 mm, Querschnittshöhe Füllstab 20 mm, Tragstäbe längs, mit Winkelzarge, Befestigungsuntergrund Beton, Arbeitshöhe bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße über 8 bis 10 m3, auf LKW des AN laden, die Entsorgung wird gesondert vergütet.			
	1,000	St		
	Abbruch Randsteine			
	siehe auch Anlage 6			
20.7.4	Rückbau Bordstein Beton nicht schadstoffbelastet HB15/30 24kN/m3 Geräteeinsatz mgl. Stoffe laden LKW AN ges.Vergüt.Entsorg.			
	STLB-Bau 2025-10 084 6256			
	Rückbau des Bordsteins aus Beton, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Zuordnung LAGA Z 0 (uneingeschränkter Einbau), Form HB 15/30, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 24 kN/m3, Geräteeinsatz ist möglich, max. Gesamtgewicht bis 5 t, Ausführung staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße über 8 bis 10 m3, auf LKW des AN laden, Mengenermittlung nach Aufmaß, die Entsorgung wird gesondert vergütet.			
	7,000	m		
	Abbruch Stützwand			
	siehe auch Anlage 7			
20.7.5	Stützwand Beton abbrechen nicht schadstoffbelastet 24kN/m3 D 30 cm Geräteeinsatz mgl. Stoffe laden LKW AN ges.Vergüt.Entsorg.			
	STLB-Bau 2025-10 084 6089			
	Abbruch der Stützwand aus unbewehrtem Beton, Normalbeton, Betonfestigkeitsklasse gemäß			

***Identische, auch elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
20.7.6	Bestandsunterlagen, eine Überschreitung der Betondruckfestigkeit(en) gemäß Bestandsunterlagen im dort zugrunde gelegten Druckfestigkeitssystem (Nennfestigkeiten bzw. charakteristische Festigkeiten) bis zu 2 Druckfestigkeitsklassenstufen ist einzukalkulieren, Betonfestigkeitsklasse nicht bekannt ohne Bekleidungen und Beschichtungen, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, ohne Festlegung eines Zuordnungskriteriums LAGA/DepVO/EBV/RuVA, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 24 kN/m ³ , Abbruchdicke 30 cm , Ausführung im Freien, Arbeitshöhe bis 2 m, Geräteeinsatz ist möglich, max. Gesamtgewicht bis 5 t, Ausführung staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe sammeln, ohne Zerkleinerung, im Behälter des AN lagern, Behältergröße über 8 bis 10 m ³ , auf LKW des AN laden, Mengenermittlung nach Aufmaß, die Entsorgung wird gesondert vergütet.			
	1,000	m ²		
	Abbruch Asphalttschicht siehe auch Anlage 8 ***Abbruch Asphaltflächen Abbruch von Asphaltbefestigungen, Ausführung überwiegend in Handarbeit bzw. mit Kleinmaschinen, eingeschränkte Zugänglichkeit berücksichtigen, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße über 8 bis 10 m ³ , auf LKW des AN laden, Mengenermittlung nach Aufmaß, die Entsorgung wird gesondert vergütet. Asphaltstärke: bis ca. 10 cm Untergrund: ungebunden Belastungskategorie: Fußgänger / Anliefererverkehr Zufahrt: beengt (Hinterhof)			
	30,000	m ²		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
20.8	KG 394 Abbruchmaßnahmen			
	Abbruch Metalltür mit Glasausschnitt und Oberlicht			
	Außentür Westseite, siehe auch Anlage Nr. 9			
20.8.1	Tür Alu besch abbrechen nicht schadstoffbelastet B 1800 mm H 3000 mm Rahmen-D 68 mm Glas-D 10 mm v.Hand Stoffe laden LKW AN ges.Vergüt.Entsorg.			
	STLB-Bau 2025-10 084 6521			
	Abbruch der Tür, mit Verglasung, der Außentür 2-flügelig, aus beschichtetem Aluminium, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Breite Nennmaß Wandöffnung 1800 mm, Höhe Nennmaß Wandöffnung 3000 mm, einschl. Blockrahmen/-zarge, Dicke Rahmen 68 mm, Dicke Verglasung 10 mm, einschl. Beschlag, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Arbeitshöhe bis 3,65 m, Erschwernis gemäß Vorbemerkungen, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80 dB(A), staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße über 8 bis 10 m3, auf LKW des AN laden, die Entsorgung wird gesondert vergütet.			
	1,000	St		
	Vergrößern Tür-Öffnung im Bestandsmauerwerk			
	bestehende Türöffnung im Mauerwerk vergrößern, siehe auch Anlage Nr. 10			
	bestehende Öffnung ca. 1,01 x 2,01 m			
20.8.2	Durchbruch herstellen sägen Mauerwerk Mauerziegel 20000-25000cm2 T 15-20cm nicht schadstoffbelastet 15kN/m3 v.Hand Stoffe zerkleinern laden LKW AN ges.Vergüt.Entsorg.			
	STLB-Bau 2025-10 084 6336			
	Durchbruch herstellen, durch Sägen, senkrecht zur Untergrundfläche, Untergrundfläche senkrecht, aus Mauerwerk aus Mauerziegel, 2-seitig geputzt, Einzelöffnung über 20000 bis 25000 cm2, Tiefe über 15 bis 20 cm, Hilfsschnitte werden nicht gesondert vergütet, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Zuordnung LAGA Z 0 (uneingeschränkter Einbau), Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 15 kN/m3, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung im Erdgeschoss, Erschwernis gemäß Vorbemerkungen, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80 dB(A), staubarm TRGS 559, ohne Funkenfreisetzung, ohne Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, zerkleinern, max. Kantenlänge bis 45 cm, im Behälter des AN lagern, Behältergröße über 8 bis 10 m3, auf LKW des AN laden, Mengenermittlung nach Aufmaß, abgerechnet wird die am Bauwerk verbleibende sichtbare Schnittfläche, die Entsorgung wird gesondert vergütet.			
	1,300	m2		
	Abbruch Brüstung			
	siehe auch Anlage Nr. 11			
20.8.3	Nichttragende Trennwand Mauerziegel abbrechen nicht schadstoffbelastet 15kN/m3 D 15 cm v.Hand Stoffe zerkleinern laden LKW AN ges.Vergüt.Entsorg.			
	STLB-Bau 2025-10 084 6023			
	Abbruch der nichttragenden Trennwand aus Mauerwerk aus Mauerziegel, einschl. Putz, 2-seitig, mit Beschichtung, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Zuordnung LAGA Z 0 (uneingeschränkter Einbau), Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 15 kN/m3, Abbruchdicke 15 cm, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Arbeitshöhe bis 2 m, Erschwernis gemäß Vorbemerkungen, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80 dB(A), staubarm TRGS 559, ohne Funkenfreisetzung, ohne Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, zerkleinern, max. Kantenlänge bis 60 cm, im Behälter des AN lagern, Behältergröße über 8 bis 10 m3, auf LKW des AN laden, Mengenermittlung nach Aufmaß, die Entsorgung wird gesondert vergütet.			
	2,000	m2		
	Abbruch Metalltür mit Glasausschnitt und Oberlicht			
	Innentür, Windfang, siehe auch Anlage Nr. 12			
20.8.4	Tür Alu besch abbrechen nicht schadstoffbelastet B 1760 mm H 3000 mm Rahmen-D 68 mm Glas-D 10 mm v.Hand Stoffe laden LKW AN ges.Vergüt.Entsorg.			
	STLB-Bau 2025-10 084 6521			
	Abbruch der Tür, mit Verglasung, der Innentür 2-flügelig, aus beschichtetem Aluminium, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Breite Nennmaß Wandöffnung 1760 mm, Höhe Nennmaß Wandöffnung 3000 mm, einschl. Blendrahmen, Dicke Rahmen 68 mm, Dicke Verglasung 10 mm, einschl. Beschlag, einschl. Entglasen, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Arbeitshöhe bis 3,65 m, Erschwernis gemäß Vorbemerkungen, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80 dB(A), staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		sortieren, sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße über 8 bis 10 m ³ , auf LKW des AN laden, die Entsorgung wird gesondert vergütet.		
	1,000	St		
		Abbruch Drehtüren		
		Innentüren, siehe auch Anlage Nr. 13		
20.8.5		Türblatt Holz/Holzwerkstoff abbrechen nicht schadstoffbelastet B 885 mm H 2010 mm Türblatt-D 40 mm v.Hand Stoffe laden LKW AN ges.Vergüt.Entsorg. STLB-Bau 2025-10 084 6194 Abbruch des Türblattes, Innentür, aus Holz/Holzwerkstoff, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Altholzkategorie A II, Breite Nennmaß Wandöffnung 885 mm, Höhe Nennmaß Wandöffnung 2010 mm, Türblattdicke 40 mm, einschl. Beschlag, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Arbeitshöhe bis 3 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80 dB(A), staubarm TRGS 559, ohne Funkenfreisetzung, ohne Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße über 8 bis 10 m ³ , auf LKW des AN laden, die Entsorgung wird gesondert vergütet.		
20.8.6	1,000	St		
		Tür-Umfassungszarge Stahl besch abbrechen nicht schadstoffbelastet B 885 mm H 2010 mm D 0,5mm v.Hand Stoffe laden LKW AN ges.Vergüt.Entsorg. STLB-Bau 2025-10 084 6521 Abbruch der Tür-Umfassungszarge, aus beschichtetem Stahl, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Breite Nennmaß Wandöffnung 885 mm, Höhe Nennmaß Wandöffnung 2010 mm, Dicke 0,5 mm, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Arbeitshöhe bis 3 m, Erschwernis gemäß Vorbemerkungen, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80 dB(A), staubarm TRGS 559, ohne Funkenfreisetzung, ohne Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße über 8 bis 10 m ³ , auf LKW des AN laden, die Entsorgung wird gesondert vergütet.		
20.8.7	1,000	St		
		Türblatt Holz/Holzwerkstoff abbrechen nicht schadstoffbelastet B 1010 mm H 2010 mm Türblatt-D 40 mm v.Hand Stoffe laden LKW AN ges.Vergüt.Entsorg. STLB-Bau 2025-10 084 6194 Abbruch des Türblattes, Innentür, aus Holz/Holzwerkstoff, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Altholzkategorie A II, Breite Nennmaß Wandöffnung 1010 mm, Höhe Nennmaß Wandöffnung 2010 mm, Türblattdicke 40 mm, einschl. Beschlag, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Arbeitshöhe bis 3 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80 dB(A), staubarm TRGS 559, ohne Funkenfreisetzung, ohne Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße über 8 bis 10 m ³ , auf LKW des AN laden, die Entsorgung wird gesondert vergütet.		
20.8.8	2,000	St		
		Tür-Umfassungszarge Stahl besch abbrechen nicht schadstoffbelastet B 1010 mm H 2010 mm D 0,5mm v.Hand Stoffe laden LKW AN ges.Vergüt.Entsorg. STLB-Bau 2025-10 084 6521 Abbruch der Tür-Umfassungszarge, aus beschichtetem Stahl, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Breite Nennmaß Wandöffnung 1010 mm, Höhe Nennmaß Wandöffnung 2010 mm, Dicke 0,5 mm, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Arbeitshöhe bis 3 m, Erschwernis gemäß Vorbemerkungen, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80 dB(A), staubarm TRGS 559, ohne Funkenfreisetzung, ohne Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße über 8 bis 10 m ³ , auf LKW des AN laden, die Entsorgung wird gesondert vergütet.		
20.8.9	2,000	St		
		Abbruch Sanitärtrennwände WC-Trennwände inkl. Türen, siehe auch Anlage Nr. 14		
		Bekleidungspl Sanitärrennwand Faserzementpl. abbrechen nicht schadstoffbelastet 10kN/m³ D 1 cm v.Hand Stoffe laden LKW AN ges.Vergüt.Entsorg.		

***Identische, auch elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
STLB-Bau 2025-10 084 6264				
Abbruch von Bekleidungsplatten an Sanitär trennwand, aus Faserzementplatten, einlagig, ohne Bekleidungen und Beschichtungen, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Abbruch Unterkonstruktion und Dämmung wird gesondert vergütet, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 10 kN/m ³ , Abbruchdicke 1 cm , Ausführung innerhalb des Bauwerks, Arbeitshöhe bis 2 m, Erschwernis gemäß Vorbemerkungen, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße über 8 bis 10 m ³ , auf LKW des AN laden, Mengenermittlung nach Aufmaß, die Entsorgung wird gesondert vergütet.				
20.8.10	14,700	m ²		
Grund-Tragprofil Trennwand Alu-profil Ständerachsabst. 625 mm abbrechen nicht schadstoffbelastet 27kN/m³ im Bauwerk v.Hand Stoffe laden LKW AN ges.Vergüt.Entsorg.				
STLB-Bau 2025-10 084 6269				
Abbruch des Grund- und Tragprofils der Trennwand, aus Aluminiumprofil, Ständerachsabstand 625 mm , im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 27 kN/m ³ , einschl. Befestigungsmittel, auf Beton gedübelt, entfernen, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Arbeitshöhe bis 2 m, Erschwernis gemäß Vorbemerkungen, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße über 8 bis 10 m ³ , auf LKW des AN laden, Mengenermittlung nach Aufmaß, die Entsorgung wird gesondert vergütet.				
20.8.11	14,700	m ²		
Abbruch leichte Innenwandkonstruktion				
siehe auch Anlage Nr. 15				
***Leichte Trennwand mit Tür, Faserzementpl. abbrechen nicht schadstoffbelastet v.Hand Stoffe laden LKW AN ges.Vergüt.Entsorg.				
Abbruch leichte Trennwand, inkl. Türelement, aus Faserzementplatten, einlagig, ohne Bekleidungen und Beschichtungen, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Abbruch Rahmenkonstruktion wird gesondert vergütet, Abbruchdicke ca. 2 cm, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Arbeitshöhe bis 3 m, Erschwernis gemäß Vorbemerkungen, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße über 8 bis 10 m ³ , auf LKW des AN laden, Mengenermittlung nach Aufmaß, die Entsorgung wird gesondert vergütet.				
20.8.12	6,000	m ²		
Stahlkonstruktion Rohrprofil AD 21,3mm L 2,75-3m abbrechen nicht schadstoffbelastet v.Hand Stoffe laden LKW AN ges.Vergüt.Entsorg.				
STLB-Bau 2025-10 084 6540				
Abbruch der Stahlkonstruktion, aus Rohrprofil, Außendurchmesser 21,3 mm, Einzellänge über 2,75 bis 3 m, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Arbeitshöhe bis 3 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung staubarm TRGS 559, Ausführung innerhalb des Bauwerks, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße über 8 bis 10 m ³ , auf LKW des AN laden, Mengenermittlung nach Aufmaß, die Entsorgung wird gesondert vergütet.				
20.8.13	12,000	m		
Abbruch Menütafel				
siehe auch Anlage Nr. 16				
***Menütafel, abbrechen nicht schadstoffbelastet v.Hand Stoffe laden LKW AN ges.Vergüt.Entsorg.				
Abbruch Menütafel, aus Holzfaser- oder MDF Platte mit Filz überzogen, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Abbruch Rahmenkonstruktion wird gesondert vergütet, Abbruchdicke ca. 2 cm, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Arbeitshöhe bis 3 m, Erschwernis gemäß Vorbemerkungen, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße über 8 bis 10 m ³ , auf LKW des AN laden, die Entsorgung wird gesondert vergütet.				
20.8.14	1,000	St		
Stahlkonstruktion Rohrprofil AD 21,3mm L 2,75-3m abbrechen nicht schadstoffbelastet v.Hand Stoffe laden LKW AN ges.Vergüt.Entsorg.				
STLB-Bau 2025-10 084 6540				
Abbruch der Stahlkonstruktion, aus Rohrprofil, Außendurchmesser 21,3 mm, Einzellänge über 2,75 bis 3 m, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Arbeitshöhe bis 3 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung staubarm TRGS 559, Ausführung innerhalb des Bauwerks, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße über 8 bis 10 m ³ , auf LKW des AN laden, Mengenermittlung nach Aufmaß, die Entsorgung wird gesondert vergütet.				

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	6,000	m		
	Abbruch Geländer			
	siehe auch Anlage Nr. 17			
20.8.15	***Abbruch Bügel / Geländer, Stahlkonstruktion, Durchmesser ca. 30mm			
	Abbruch eines beschichteten Metallbügels (Rammschutz-/ Leitbügel), im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, am Boden befestigt, einschließlich aller zur Montage verwendeten Kleinteile, Erschwernis gemäß Vorbemerkungen, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80 dB(A), staubarm TRGS 559, ohne Funkenfreisetzung, ohne Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße über 8 bis 10 m3, auf LKW des AN laden, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, die Entsorgung wird gesondert vergütet.			
	Abmessungen:			
	Höhe:	ca. 90 cm		
	Breite:	ca. 200 cm		
	2,000	St		
	Teilabbruch Bodenbelag Fliesen			
	siehe auch Anlage Nr. 18 und 19			
20.8.16	Bodenbelag Fliese/Pl. D 25-30mm Mörtelbett Reste D 4cm abbrehen nicht schadstoffbelastet 20kN/m3 v.Hand Stoffe laden LKW AN ges.Vergüt.Entsorg.			
	STLB-Bau 2025-10 084 6247			
	Abbruch des Bodenbelages, aus Steinzeugfliesen, kleinformatig, Dicke über 25 bis 30 mm, einschl. Mörtelbett, einschl. Entfernen von Kleberesten/Mörtelresten, Bettungsdicke 4 cm, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Zuordnung LAGA Z 0 (uneingeschränkter Einbau), Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 20 kN/m3, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80 dB(A), staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße über 8 bis 10 m3, auf LKW des AN laden, Mengenermittlung nach Aufmaß, die Entsorgung wird gesondert vergütet.			
	16,000	m2		
20.8.17	***Demontage und Entsorgung Schmutzfangmatte, ca. 2,00 x 1,00 m			
	Abbruch der Schmutzfangmatte, ca. 2,00 x 1,00 m, ohne Rahmen, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Zuordnung LAGA Z 0 (uneingeschränkter Einbau), Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 20 kN/m3, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80 dB(A), staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße über 8 bis 10 m3, auf LKW des AN laden, die Entsorgung wird gesondert vergütet.			
	1,000	St		
20.8.18	***Demontage und Entsorgung Mattenrahmen für Schmutzfangmatte			
	Abbruch Rahmen für Schmutzfangmatte, ca. 2,00 x 1,00 m, ohne Matten, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Zuordnung LAGA Z 0 (uneingeschränkter Einbau), Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 20 kN/m3, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80 dB(A), staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße über 8 bis 10 m3, auf LKW des AN laden, die Entsorgung wird gesondert vergütet.			
	2,000	St		
	Teilabruch Bodenbelag Estrich			
	gemäß Abbruchplan und nach Rücksprache mit der Bauleitung			
20.8.19	Bodenbelag Zementestrich abbrehen nicht schadstoffbelastet D 6 cm 20kN/m3 v.Hand Stoffe laden LKW AN ges.Vergüt.Entsorg.			
	STLB-Bau 2025-10 084 6109			
	Abbruch des Bodenbelages aus Zementestrich, unbewehrt, als Estrich auf Dämmschicht, Abbruch Dämmung wird gesondert vergütet, ohne Beläge und Beschichtungen, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Zuordnung LAGA Z 0 (uneingeschränkter Einbau), Abbruchdicke 6 cm, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 20 kN/m3, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Erschwernis gemäß Vorbemerkungen, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80 dB(A), staubarm TRGS 559, ohne Funkenfreisetzung, ohne Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße über 8 bis 10 m3, auf LKW des AN laden, Mengenermittlung nach Aufmaß, die Entsorgung wird gesondert vergütet.			
	16,000	m2		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
20.8.20	Trennschicht PE-Folie abbrehen nicht schadstoffbelastet v.Hand Stoffe laden LKW AN ges.Vergüt.Entsorg. STLB-Bau 2025-10 084 6537 Abbruch der Trennschicht unter Estrich, PE-Folie, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Erschwernis gemäß Vorbemerkungen, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80 dB(A), staubarm TRGS 559, ohne Funkenfreisetzung, ohne Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung, Ausführung innerhalb des Bauwerks, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße über 8 bis 10 m3, auf LKW des AN laden, Mengenermittlung nach Aufmaß, die Entsorgung wird gesondert vergütet.			
	16,000	m2		
20.8.21	Fußbodendämmung Mineralwolle abbrehen nicht schadstoffbelastet 2,5kN/m3 D 3 cm v.Hand Stoffe laden LKW AN ges.Vergüt.Entsorg. STLB-Bau 2025-10 084 6237 Abbruch der Fußbodendämmung, Dämmschicht aus Mineralwolle, als Matte/Filz, lose verlegt, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 2,5 kN/m3, Abbruchdicke 3 cm , Ausführung innerhalb des Bauwerks, Erschwernis gemäß Vorbemerkungen, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80 dB(A), staubarm TRGS 559, ohne Funkenfreisetzung, ohne Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße über 8 bis 10 m3, auf LKW des AN laden, Mengenermittlung nach Aufmaß, die Entsorgung wird gesondert vergütet.			
	16,000	m2		
20.8.22	Randdämmstreifen Mineralwolle D 3mm H 80mm abbrehen nicht schadstoffbelastet 2,5kN/m3 v.Hand Stoffe laden LKW AN ges.Vergüt.Entsorg. STLB-Bau 2025-10 084 6237 Abbruch des Randdämmstreifens, aus Mineralwolle, Dicke 3 mm, Höhe 80 mm, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 2,5 kN/m3, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Erschwernis gemäß Vorbemerkungen, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80 dB(A), staubarm TRGS 559, ohne Funkenfreisetzung, ohne Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße über 8 bis 10 m3, auf LKW des AN laden, Mengenermittlung nach Aufmaß, die Entsorgung wird gesondert vergütet.			
	21,600	m		
20.8.23	Abbruch GK-Decken und Blenden gemäß Abbruchplan und nach Rücksprache mit der Bauleitung, siehe auch Anlage Nr. 20 und 21 Bekleidungspl Unterdecke Gipspl. abbrehen nicht schadstoffbelastet 10kN/m3 D 1,25 cm v.Hand Stoffe laden LKW AN ges.Vergüt.Entsorg. STLB-Bau 2025-10 084 6265 Abbruch von Bekleidungsplatten an Unterdecke, aus Gipsplatten, einlagig, mit Spachtelung, beschichtet, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Abbruch Unterkonstruktion und Dämmung wird gesondert vergütet, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 10 kN/m3, Abbruchdicke 1,25 cm , Ausführung innerhalb des Bauwerks, Arbeitshöhe bis 4,5 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80 dB(A), staubarm TRGS 559, ohne Funkenfreisetzung, ohne Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße über 8 bis 10 m3, auf LKW des AN laden, Mengenermittlung nach Aufmaß, die Entsorgung wird gesondert vergütet.			
	45,000	m2		
20.8.24	***Senkrechte Bekleidung an Oberlicht aus Gipsplatten abbrehen Abbruch einer senkrechten Bekleidung zwischen abgehängter Gipskarton-Unterdecke und Oberlicht, aus Gipsplatten, einlagig, verspachtelt, nicht schadstoffbelastet, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, Plattendicke 1,25 cm, Abbruch der Bekleidungsplatten (Unterkonstruktion wird gesondert vergütet). Ausführung innerhalb des Bauwerks, Arbeitshöhe bis 4,5 m, Abbruch von Hand/ mit handgeführten Kleingeräten, erschütterungsarm nach DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80 dB(A), staubarm gemäß TRGS 559, ohne Funkenfreisetzung, ohne Beschädigung angrenzender Bauteile. Aufgenommene Stoffe sortieren, sammeln und im Behälter des AN lagern, Behältergröße über 8 bis 10 m3, auf LKW des AN laden, Mengenermittlung nach Aufmaß, Entsorgung wird gesondert vergütet.			
	11,000	m2		

***Identische, auch elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
Abbruch Bekleidungsplatten Holzwerkstoff				
gemäß Abbruchplan und nach Rücksprache mit der Bauleitung, siehe auch Anlage Nr. 22				
20.8.25				
Deckenbekl. Holzwerkstoff abbrehen nicht schadstoffbelastet 7,5kN/m3 D 3 cm v.Hand Stoffe laden LKW AN ges.Vergüt.Entsorg.				
STLB-Bau 2025-10 084 6196				
Abbruch der Deckenbekleidung aus Holzwerkstoff, aus Massivholzplatten, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Altholzkategorie A II, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 7,5 kN/m3, Abbruchdicke 3 cm , Ausführung innerhalb des Bauwerks, Erschwernis gemäß Vorbemerkungen, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80 dB(A), staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße über 8 bis 10 m3, auf LKW des AN laden, Mengenermittlung nach Aufmaß, die Entsorgung wird gesondert vergütet.				
	60,000	m2		
Abbruch Abhangdecken (Tragprofil und Dämmung)				
Vollabbruch von Abhangdecken Gipskarton glatt und gelocht				
20.8.26				
Dämmung abgehangte Decke Mineralwolle abbrehen nicht schadstoffbelastet 2,5kN/m3 D 12 cm v.Hand Stoffe laden LKW AN ges.Vergüt.Entsorg.				
STLB-Bau 2025-10 084 6235				
Abbruch der Dämmung in abgehangter Decke, Dämmschicht aus Mineralwolle, als Platte, mechanisch befestigt, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 2,5 kN/m3, Abbruchdicke 12 cm , Ausführung innerhalb des Bauwerks, Arbeitshöhe bis 4,5 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80 dB(A), staubarm TRGS 559, ohne Funkenfreisetzung, ohne Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße über 8 bis 10 m3, auf LKW des AN laden, Mengenermittlung nach Aufmaß, die Entsorgung wird gesondert vergütet.				
	105,000	m2		
20.8.27				
Grund-Tragprofil Unterdecke Alu-profil abbrehen nicht schadstoffbelastet 27kN/m3 im Bauwerk v.Hand Stoffe laden LKW AN ges.Vergüt.Entsorg.				
STLB-Bau 2025-10 084 6271				
Abbruch des Grund- und Tragprofils der Unterdecke, aus Aluminiumprofil, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 27 kN/m3, einschl. Abhängung, Direktabhängiger, auf Stahlbeton gedübelt, bündig trennen, Abhängehöhe 1000 mm , Ausführung innerhalb des Bauwerks, Arbeitshöhe bis 4,5 m, Erschwernis gemäß Vorbemerkungen, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80 dB(A), staubarm TRGS 559, ohne Funkenfreisetzung, ohne Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße über 8 bis 10 m3, auf LKW des AN laden, Mengenermittlung nach Aufmaß, die Entsorgung wird gesondert vergütet.				
	105,000	m2		
20.8.28				
***Unterkonstruktion aus Metallprofilen für senkrechte GK-Bekleidung abbrehen				
Abbruch der Unterkonstruktion einer senkrechten Gipskartonbekleidung zwischen abgehangter Unterdecke und Oberlicht, bestehend aus verzinkten Metallprofilen (UW-/CW-Profile oder gleichwertig) inkl. Befestigungsmittel. Ausführung innerhalb des Bauwerks, Arbeitshöhe bis 4,5 m, Abbruch von Hand / mit handgeführten Kleingeräten, erschütterungsarm nach DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80 dB(A), staubarm gemäß TRGS 559, ohne Funkenfreisetzung, ohne Beschädigung angrenzender Bauteile. Aufgenommene Stoffe sortieren, sammeln und im Behälter des AN lagern, Behältergröße über 8 bis 10 m3, auf LKW des AN laden, Mengenermittlung nach Aufmaß, Entsorgung wird gesondert vergütet.				
	11,000	m2		
Allgemeine Einbauten				
siehe auch Anlage Nr. 23				
20.8.29				
***Demontage und Entsorgung Kühlzelle				
Abbruch einer Kühlzelle, ca. 1,00 x 1,00 m, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, lärmarm, Lärmpegel max. 80 dB(A), staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße über 8 bis 10 m3, auf LKW des AN laden, die Entsorgung wird gesondert vergütet.				
	1,000	St		

***Identische, auch elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
20.8.30	Abbruch Fassadenpaneele			
	gemäß Abbruchplan und nach Rücksprache mit der Bauleitung			
	***Demontage und Entsorgung Paneelen in Pfosten-Riegel-Fassade			
	Fachgerechtes Ausbauen der Paneele aus der Pfosten-Riegel-Fassade einschließlich: Sicheres Handling und Zwischenlagerung der Paneele. Sortenreine Trennung der Materialien (Paneel, Dichtungen, ggf. Metallrahmen). Transport und Entsorgung des Bauschutts und der Paneele.			
	8,000	m2		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
20.9	KG 396 Materialentsorgung - Container			
	Schuttcontainer			
	Aufstellung nach Rücksprache mit der Bauleitung			
20.9.1	Behälter bereitstellen Deckel abschließbar 8-10m3 Bauabfall Bauschutt mineral. nicht schadstoffbelastet 3Monate			
	STLB-Bau 2025-10 087 1468			
	Behälter bereitstellen, mit Deckel, abschließbar, Behältergröße über 8 bis 10 m3, Bauabfall, Bauschutt aus mineralischen Stoffen, sortenrein, nicht schadstoffbelastet, Bereitstellung für 3 Monate.			
	4,000	St		
	Entsorgung Abbruchmaterial			
	Abrechnung nach Nachweis			
	Entsorgung Beton, Ziegel, Fliesen, Keramik			
	gemäß Wiegescheine			
20.9.2	Abfall nicht gefährlich AVV170107 nicht schadstoffbelastet Z0 LKW AN transp. entsorgen Vergüt.Entsorg. AN			
	STLB-Bau 2025-10 087 6106			
	Bau- und Abbruchabfälle, Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170107 Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, nicht schadstoffbelastet, Zuordnung LAGA Z 0 (uneingeschränkter Einbau), auf Gelände/Fläche des AG lagernd, in Behälter AN laden, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße über 8 bis 10 m3, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN, Mengenermittlung nach Wiegekarte.			
	22,000	t		
	Entsorgung Holz, Glas, Kunststoff			
	gemäß Wiegescheine			
20.9.3	Abfall nicht gefährlich AVV170202 nicht schadstoffbelastet LKW AN transp. entsorgen Vergüt.Entsorg. AN			
	STLB-Bau 2025-10 087 6106			
	Bau- und Abbruchabfälle, Holz, Glas und Kunststoff, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170202 Bau-/ Abbruchabfall, Glas, nicht schadstoffbelastet, auf Gelände/Fläche des AG lagernd, in Behälter AN laden, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße über 8 bis 10 m3, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN, Mengenermittlung nach Wiegekarte.			
	1,000	t		
	Entsorgung Metalle			
	gemäß Wiegescheine			
20.9.4	Abfall nicht gefährlich AVV170402 nicht schadstoffbelastet LKW AN transp. entsorgen Vergüt.Entsorg. AN			
	STLB-Bau 2025-10 087 6106			
	Bau- und Abbruchabfälle, Metalle, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170402 Aluminium, nicht schadstoffbelastet, auf Gelände/Fläche des AG lagernd, in Behälter AN laden, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße über 8 bis 10 m3, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN, Mengenermittlung nach Wiegekarte.			
	1,000	t		
	Entsorgung Gipskarton			
	gemäß Wiegescheine			
20.9.5	Abfall nicht gefährlich AVV170802 nicht schadstoffbelastet LKW AN transp. entsorgen Vergüt.Entsorg. AN			
	STLB-Bau 2025-10 087 6106			
	Bau- und Abbruchabfälle auf Gipsbasis, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170802 Baustoff auf Gipsbasis, nicht schadstoffbelastet, auf Gelände/Fläche des AG lagernd, in Behälter AN laden, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße über 8 bis 10 m3, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN, Mengenermittlung nach Wiegekarte.			
	0,500	t		
	Entsorgung Dämmung			
	gemäß Wiegescheine			
20.9.6	Abfall nicht gefährlich AVV170604 nicht schadstoffbelastet LKW AN transp. entsorgen			

***Identische, auch elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
20.9.7	Vergüt.Entsorg. AN STLB-Bau 2025-10 087 6106 Bau- und Abbruchabfälle, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170604 Dämmstoff, nicht schadstoffbelastet, auf Gelände/Fläche des AG lagernd, in Behälter AN laden, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße über 8 bis 10 m3, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN, Mengenermittlung nach Wiegekarte.			
	0,500	t		
20.9.8	Entsorgung gemischter Abbruch/ Bauabfall gemäß Wiegescheine Abfall nicht gefährlich AVV170904 nicht schadstoffbelastet LKW AN transp. entsorgen Vergüt.Entsorg. AN STLB-Bau 2025-10 087 6106 Sonstige Bau- und Abbruchabfälle, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170904 gemischte Bau- und Abbruchabfälle, nicht schadstoffbelastet, auf Gelände/Fläche des AG lagernd, in Behälter AN laden, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße über 8 bis 10 m3, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN, Mengenermittlung nach Wiegekarte.			
	3,000	t		
20.9.8	Entsorgung Asbesthaltige Bauteile gemäß Wiegescheine ***Asbesthaltige Bauteile - 170605* Bau- und Abbruchabfälle, Dämmmaterial und asbesthaltige Baustoffe, asbesthaltiges Abbruchmaterial mit Einstufung nach DepV bis DK II entsprechend den Annahmeanforderungen des Abfallentsorgers/ Deponiebetreibers, in Behälter AN laden, mit LKW des AN transportieren, ordnungsgemäß entsorgen. Vorlage Begleitschein und Wiegeschein, die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen.			
	0,500	t		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
20.10	KG 397 Zusätzliche Maßnahmen - Stundenlohnarbeiten			
	Stundenlohnarbeiten			
	Verrechnungssätze für Löhne			
	Die Verrechnungssätze für die nachstehenden Lohn- und Berufsgruppen sind unaufgegliedert anzubieten.			
	In ihnen sind enthalten:			
	- Lohn- und Gehaltskosten, - Lohn- und Gehaltsnebenkosten, - Sozialkosten einschließlich Sozialkassenbeiträge, - Gemeinkostenanteile, - Gewinn.			
	Zuschläge zu den Verrechnungssätzen für vom Auftraggeber angeordnete oder zu vertretende Nacht-, Sonntags-, Feiertags- und Mehrarbeit (Überstunden) sind gesondert nachzuweisen; sie werden in Höhe der tariflichen Vereinbarung vergütet.			
	Für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit wird als Zuschlag nur der Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung vergütet. Für Mehrarbeit werden zusätzlich die Sozialkosten vergütet.			
	Beschäftigt der Bieter bei einer der nachstehenden Lohn-/Berufsgruppen keine Arbeitskräfte, hat er dies anzugeben und statt dessen den Einsatz möglichst gleichwertiger Arbeitskräfte anzubieten.			
	Stundenlohnarbeiten Normalarbeitszeit			
	Montag bis Samstag während der Zeit von 6:00 bis 22:00 Uhr, sonst wie vor beschrieben.			
20.10.1	Vorarbeiter/-in sämtliche Kosten/Zuschläge			
	STLB-Bau 2025-10 091 1619			
	Stundenlohnarbeiten durch Vorarbeiter/-in			
	der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.			
20.10.2	20,000	h		
	Facharbeiter/-in sämtliche Kosten/Zuschläge			
	STLB-Bau 2025-10 091 1619			
	Stundenlohnarbeiten durch Facharbeiter/-in			
	der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.			
20.10.3	20,000	h		
	Helfer/-in sämtliche Kosten/Zuschläge			
	STLB-Bau 2025-10 091 1619			
	Stundenlohnarbeiten durch Helfer/-in			
	der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.			
	20,000	h		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
20.11	KG 533 Plätze, Höfe, Terrasse			
	Reinigung Pflaster			
	nach Rücksprache mit der Bauleitung			
20.11.1	***Reinigung Pflaster aus Betonwerkstein			
	Reinigung vorhandener Pflasterflächen aus Betonwerkstein im Außenbereich (Wirtschaftshof). Entfernen von Verschmutzungen wie Algen, Moos, Öl- und Gummispuren sowie allgemeinen Ablagerungen mittels geeigneter maschineller Verfahren (z. B. Hochdruckreinigung). Reinigungsverfahren und Reinigungsmittel sind auf den Belag abzustimmen und dürfen die Oberfläche nicht beschädigen. Anfallendes Schmutzwasser ist ordnungsgemäß aufzunehmen und zu entsorgen. Schutz angrenzender Bauteile und Einbauten ist sicherzustellen.			
	Mengenermittlung nach Aufmaß.			
	180,000	m2		
	Instandsetzung / Ergänzung Pflaster			
	angepasst an den Bestand, nach Rücksprache mit der Bauleitung			
20.11.2	***Instandsetzung Pflaster aus Betonwerkstein			
	Aufnehmen beschädigter bzw. abgesackter Pflastersteine im Außenbereich (Wirtschaftshof), einschließlich seitlicher Begrenzungen im notwendigen Umfang. Überarbeitung und Ergänzung der Bettung (Splitt), ggf. Nachverdichtung des Untergrundes. Wiederverlegung vorhandener, gereinigter Pflastersteine bzw. Lieferung und Einbau gleichwertiger Betonwerksteinpflastersteine (Farbe, Format und Qualität angepasst an Bestand). Höhen- und fluchtgerechter Einbau unter Beachtung der Entwässerungsgefälle. Verfugen der instandgesetzten Flächen einschließlich Abrütteln.			
	Mengenermittlung nach Aufmaß.			
	180,000	m2		
20.11.3	***Fugen Pflaster aus Betonwerkstein erneuern			
	Auskratzen bzw. Entfernen des vorhandenen Fugenmaterials zwischen den Pflastersteinen im Außenbereich (Wirtschaftshof). Reinigung der Fugenräume. Neuherstellung der Fugen mit geeignetem Fugenmaterial (z. B. Brechsand oder kunstharzgebundenes Fugenmaterial - gemäß Vorgabe des Auftraggebers). Einschlämmen bzw. Einfügen des Fugenmaterials einschließlich Verdichtung und Nacharbeiten. Überschüssiges Material entfernen, Oberfläche sauber hinterlassen.			
	Mengenermittlung nach Aufmaß.			
	180,000	m2		
	Pflaster neu			
	angepasst an den Bestand, nach Rücksprache mit der Bauleitung			
20.11.4	KTS Bk3,2 DPR1 0/32 D 12cm			
	STLB-Bau 2025-10 080 331			
	Kiestragschicht ZTV SoB-StB, Belastungsklasse RStO 12/24 Bk3,2, Verdichtungsgrad mind. DPR 1, aus Baustoffgemisch für Kiestragschicht, natürliche Gesteinskörnung TL Gestein, Körnung 0/32, Schichtdicke 12 cm.			
	50,000	m2		
20.11.5	Pflasterdecke Betonpflaster L/B 300/300mm D 80mm Bk3,2 Bettung Brechsand-Splitt 0/5 D 5+/-1,5cm			
	Splitt 1/3 einkehren einschlämmen			
	STLB-Bau 2025-10 080 347			
	Pflasterdecke, aus Pflastersteinen aus Beton, ungebundene Bauweise, Tragschicht wird gesondert vergütet, Maße L/B 300/300 mm, Dicke 80 mm, max. Differenzen K, Belastungsklasse RStO 12/24 Bk3,2, in Abstellflächen - Schwerverkehr, Bettung aus Baustoffgemisch Körnung 0/5 aus natürlichen gebrochenen Gesteinskörnungen (Brechsand-Splitt-Gemisch), TL Pflaster-StB Kategorie GU, Dicke 5 +/- 1,5 cm, Gesteinskörnung für Fugen, Körnung 1/3 aus natürlichen gebrochenen Gesteinskörnungen (Splitt) einkehren und einschlämmen.			
	50,000	m2		
20.11.6	***Anarbeiten Gully, Regenrinnen etc.			
	Anarbeiten eines vorhandenen oder neu herzustellenden Pflasterbelages an einen Straßenablauf (Gully), einschließlich:			
	Zuschneiden der Pflastersteine (Nassschnitt) Herstellen passgenauer Rand- und Anschlusssteine Einpassen an Einlaufrost bzw. Rahmen Herstellen der erforderlichen Fugenbreiten Verfugen der Schnittbereiche Nachverdichten im Anschlussbereich Sämtliche Nebenarbeiten und Geräteeinsatz			
	Ausführung höhen- und fluchtgerecht entsprechend den technischen Vorschriften und der			

***Identische, auch elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	Entwässerungsplanung.			
	2,000	m		
	Asphalt neu			
	nach Rücksprache mit der Bauleitung			
20.11.7	Asphaltdeckschicht offenporig PA8+PA16 D unten 4cm D oben 3cm 40/100-65 A Bk3,2 Asphalt-Thermo-Container			
	STLB-Bau 2025-10 080 6277			
	Asphaltdeckschicht aus offenporigem Asphalt ZTV Asphalt-StB, 2-schichtig, Mischgutart PA 8 (obere Schicht) + PA 16 (untere Schicht), Schichtdicke unten 4 cm, Schichtdicke oben 3 cm, Bindemittel polymermodifiziertes Bitumen 40/100-65 A TL Bitumen-StB und DIN EN 14023, mit stabilisierenden Zusätzen, Belastungsklasse RStO 12/24 Bk3,2, Abdichtung der Unterlage mit Gussasphalt wird gesondert vergütet, Einbaudicke gemäß TPD-StB durch Messen an Bohrkernen, die Kosten für die Entnahme der Bohrkern und das Schließen der Bohrlöcher werden nicht gesondert vergütet, Transport im Asphalt-Thermo-Container.			
	16,000	m2		
				Gesamtbetrag:
				Gesamtbetrag:

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
40	Baumeisterarbeiten - Werkstätten/ MKI			
40.1	KG 214 Herrichten der Geländeoberfläche			
	Baugelände abräumen			
	nach Rücksprache mit Bauleitung			
40.1.1	Baugelände abräumen Steine Mauerreste Zäune Schutt Unrat Aufwuchs Wurzelwerk H bis 50cm getrennt laden ges.Vergüt.Entsorg.			
	STLB-Bau 2025-10 003 527			
	Baugelände abräumen, von Steinen, Mauerresten, Zäunen, Schutt und Unrat, von Aufwuchs einschl. Wurzelwerk, in zusammenhängender Fläche, Bewuchshöhe bis 50 cm, anfallende Stoffe trennen und laden, Entsorgung wird gesondert vergütet.			
	350,000	m2		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
40.2	KG 311	HerstellungBaugrube für Einzelfundamente und Rampe herstellen,		

Auszug aus Schreiben vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung der Stadt München vom 11.12.2024

Baumschutzrechtliche Gestattung

Im Einvernehmen mit der Baumschutzbehörde wird nach §§ 1, 5 der Baumschutzverordnung die Genehmigung zur Vänderung des folgenden im Baumbestandsplan Nr. 29.10.24-2024-12108 bezeichneten geschützten Baumbestandes erteilt:

Baum Nr. 3 (Entnahme zweier Starkäste, gemäß Baumgutachten)

Der genannte Baumbestand darf erst bei Durchführung des Vorhabens verändert werden. Die erteilte Genehmigung erlischt, wenn die Fällung nicht innerhalb von drei Jahren nach Baubeginn erfolgt ist (Art. 36 Abs. 2 Nr. 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz).

Folgende baumschutzrechtliche Auflagen sind bei der Umsetzung ein- zuhalten:

- a. Vor Baubeginn bzw. Oberbodenabtrag sind die Baumschutzmaßnahmen (Baumschutzzaun) zu erfüllen.
Die Abnahme der Baumschutzmaßnahmen ist schriftlich beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, HA IV/21 V, Blumenstraße 28 b, 80331 München, zu beantragen. Die Bauarbeiten dürfen erst nach behördlicher Zustimmung begonnen werden.
- b. Es ist eine Umweltbaubegleitung (UBB) zu beauftragen. Mit der Baubeginnsanzeige ist die verantwortliche Person zu benennen. Die UBB ist aufgrund der Nähe zum Baum erforderlich. Die UBB hat die Einhaltung der naturschutzfachlichen Auflagen zu kontrollieren und zu dokumentieren (Text und Bild).
Die Dokumentationen sind jeweils zum Abschluss folgender Bauphasen unverzüglich der Baumschutzbehörde vorzulegen:
 1. Baustelleneinrichtung/ 2. Kronenrückschnitt/ 3. Baumschutz- maßnahmen / 3.Festlegung der Punktfundamente und Grabungen / 4. Rückbau der Belagsflächen / 5. Rückbau Baumschutzzaune / 7. Gala-Bau-Arbeiten
- c. Zum Schutz des zu erhaltenden Baumbestandes sind vor Abtrag des Oberbodens Zäune (Höhe mindestens 2 m, fest im Boden verankert) zu errichten. Diese Schutzzaune sind während der gesamten Bauzeit zu erhalten. Der Zaunverlauf ist im Baumbestandsplan seitens der Planverfasser eingetragen. Der Schutzbereich hinterdem Zaun ist von jeglichem Baustellenbetrieb freizuhalten (§ 3 Baumschutzverordnung).
- d. Im Schutzbereich der Bäume (Kronentraufe zuzüglich 1,50 m) dürfen keine Maschinen eingesetzt werden. Die Arbeiten sind unter größter Schonung des Wurzelwerkes und der Baumkrone durchzuführen (ZTV Baumpflege, Richtlinien zum Schutz von Bäumen und Vegetationsbeständen bei Baumaßnahmen (R SBB) - Ausgabe 2023, DIN 18920). Bei der Baustelleneinrichtung und dem Baustellenbetrieb (z.B. Kran, Lager, Bauhütte, Toilette) ist auf den vorhandenen Baumbestand besonders Rücksicht zu nehmen.
- e. Beim Aushub der Baugrube ist das Abrutschen der Erdkante im Wurzelbereich der Bäume durch geeignete Maßnahmen, z. B. Verbau, zu verhindern (§ 3 BaumschutzV).
- f. Alle Arbeiten sind fachgerecht (ZTV Baumpflege, Richtlinien zum Schutz von Bäumen und Vegetationsbeständen bei Baumaßnahmen (R SBB) - Ausgabe 2023, DIN 18920) und nur von einem anerkannten Baumpflege-Fachunternehmen auszuführen. Eine entsprechende Auswahl finden Sie unter: www.baumpflegeportal.de, www.ral-baumpflege.de, www.isa-arbor.de oder auch unter www.galabau-bayern.de.
- g. Sämtliche Sparten (Gas, Wasser, Strom, Abwasser u. a.) sind außerhalb der Kronentraufbereiche zuzüglich 1,50 m des zu erhaltenden Baumbestandes sowie in ausreichendem Abstand zu geplanten Baumstandorten zu verlegen.
- h. Zum Schutz des zu erhaltenden Baumbestandes sind die vorhandenen unterirdischen Altbauteile einschließlich deren Fundamente im Boden zu belassen.
- i. Bei dem zu erstellenden Bauteil der aufgeständerten Tragekonstruktion des Containers sind dessen Fundamente im Wurzelbereich des Baums Nr. 3 mittels wurzelschonender Grabungsverfahren (z.B. Druckluftlanzenmethode) auszublasen. Sind die Wurzeln dicker als 2 cm Durchmesser sind die Punktfundamente zu verschieben. Die Konstruktion ist dabei so zu bemessen und auszuführen, dass zum Wurzelschutz Lageanpassungen der Fundamente möglich sind. Der Bau ist mit aussagefähigen Fotos zu dokumentieren. Diese sind der Baumschutzbehörde zur Abnahme vorzulegen.
- j. Zum Schutz des zu erhaltenen Baumbestandes sind im Schutzbereich der Bäume die Beläge der zurückzubauenden Festflächen in Handarbeit und unter größter Schonung des Wurzelwerkes zu entfernen (ZTV Baumpflege, Richtlinien zum Schutz von Bäumen und Vegetationsbeständen bei Baumaßnahmen (R SBB) - Ausgabe 2023, DIN 18920).
Der vorhandene Unterbau ist unverändert im Boden zu belassen.
- k. Die Freiflächengestaltung ist entsprechend dem genehmigten Freiflächengestaltungsplan spätestens bis zum Ende der nächsten Pflanzzeit nach Nutzungsaufnahme herzustellen.

***Identische, auch elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
Liegen zwischen der Nutzungsaufnahme und dem Ende der folgenden Pflanzzeit weniger als zwei Monate, sind sie bis zum Ende der nächsten Pflanzzeit herzustellen. Unter Pflanzzeitende ist hier jeweils der 30.11. und der 31.05. eines Jahres zu verstehen. Die fachgerechte Ausführung ist durch geeignete Unterlagen, wie z.B. eine Fotodokumentation oder Rechnungskopien nachzuweisen. Die Beendigung der Arbeiten an den Außenanlagen ist dem zuständigen Baubezirk des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, HA IV/21 V schriftlich anzuzeigen. Hinweis zur Umweltbaubegleitung Abstimmung mit der bauseits gestellten Umweltbaubegleitung erforderlich (gem. behödl. Auflage, Vgl. Anlage Genehmigungsbescheid vom 11.12.2024 / Absatz b). Hinweis baumschutzrechtliche Auflagen Der Baumschutz und die Abnahme der Baumschutzmaßnahmen erfolgt bauseits. Die Bauarbeiten dürfen erst nach behördlicher Zustimmung begonnen werden. Hinweis naturschutzrechtliche Auflagen Während der Bauzeit sollten Emissionen (Lärm, Beleuchtung etc.) während der Nachtstunden im Sommerhalbjahr (März - November) vermieden werden. Eine Abstrahlung der Beleuchtung in den umliegenden Altbaumbestand im Biotopbereich ist zu vermeiden. Baugrubenaushub für Fundamente und Rampe Das beiliegende Baugrundgutachten vom 11.02.2026 ist für die folgenden Positionen zu beachten.				
40.2.1				
***Oberbodenabtrag Oberboden liefern, lösen und aufnehmen (Homogenbereich 0.1 gemäß Baugrundgutachten), fördern, im Behälter AN sammeln, auf LKW des AN laden, die Entsorgung wird gesondert vergütet, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Behältergröße über 8 bis 10 m3, Boden entsprechend Baugrundgutachten, Abtrag bis ca. 0,30 m, Bodengruppe (OU), organisch durchsetzt, Frostempfindlichkeitsklasse F3. Abtrag im Bereich der Fundamentflächen inkl. Arbeitsraum. Mengenermittlung nach Aufmaß an der Entnahmestelle.				
40.2.2	48,000	m3		
***Aushub künstliche Auffüllungen (HB B.1) Baugrubenaushub nach DIN 18300, Aushub der künstlichen Auffüllungen (HB B.1), nach Abtrag des Oberbodens, profilgerecht lösen, fördern, im Behälter des AN sammeln, auf LKW des AN laden, die Entsorgung wird gesondert vergütet, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Behältergröße über 8 bis 10 m3, Boden gemäß Baugrundgutachten, Homogenbereich B.1 gemäß Gutachten, Bodengruppen (GU*), (UL), locker bis mitteldicht bzw. weich bis steif, Frostempfindlichkeitsklasse F3. Tiefe: von UK Oberboden bis OK Schmelzwasserschotter (ca. 1,0-1,5 m u. GOK). Mengenermittlung nach Aufmaß an der Entnahmestelle.				
40.2.3	61,000	m3		
***Aushub Schmelzwasserschotter (HB B.2) Baugrubenaushub nach DIN 18300, Aushub von dicht gelagerten Schmelzwasserschottern (Homogenbereich B.2), profilgerecht lösen, fördern, im Behälter des AN sammeln, auf LKW des AN laden, die Entsorgung wird gesondert vergütet, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Behältergröße über 8 bis 10 m3, Boden gemäß Baugrundgutachten, Bodengruppen GI, GW, GU, Bodenklasse 3 (örtlich 5-7 bei Blöcken möglich). Tiefe: bis ca. -1,75 m u. GOK. Mengenermittlung nach Aufmaß an der Entnahmestelle.				
40.2.4	6,000	m3		
***Zuschlag für wurzelschonende Grabung Freilegen von Fundamentbereichen im Wurzelraum mittels Druckluftpflanzenverfahren (Air-Spade), inkl.: - Einrichtung und Geräteeinsatz - Freilegen der Wurzeln - Schonende Handsortierung - Abstimmung mit UBB - Fotodokumentation Nur Mehrpreis angeben. Abrechnung je tatsächlich betroffenem Aushubvolumen				
40.2.5	67,000	m3		
***Herstellen von Böschungen Herstellen von Böschungen gemäß DIN 4124, Böschungswinkel ≤ 45°, bei Baugrubentiefe > 1,25 m.				

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
Abrechnung nach m² Böschungsfläche.				
40.2.6	65,000	m2		
	Planum Abweichung +/-2cm EV2 45MPa			
	STLB-Bau 2025-10 002 535			
	Planum herstellen, zulässige Abweichung von der Sollhöhe +/- 2 cm, Verformungsmodul mind. EV2 45 MPa.			
	118,000	m2		
			Gesamtbetrag:	

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
40.3	KG 322 Flachgründungen und BodenplattenEinzelfundamente			
	Einzelfundamente für Werkstätten			
	Das beiliegende Baugrundgutachten vom 11.02.2026 ist für die folgenden Positionen zu beachten.			
	Sauberkeitsschicht für Einzelfundamente			
	Sauberkeitsschicht für Einzelfundamente			
40.3.1	Ortbeton Sauberkeitsschicht Einzelfundament unbewehrt C12/15 D 5cm			
	STLB-Bau 2025-10 013 125			
	Ortbeton Sauberkeitsschicht, für Einzelfundament, als unbewehrter Beton, Normalbeton C 12/15 DIN 1045-2, natürliche Gesteinskörnung, Dicke 5 cm.			
	12,000	m2		
	Schalung			
	Einzelfundamente aus Ortbeton, gemäß Angabe Statiker			
40.3.2	Schalung Einzelfundament H 1,5-2m			
	STLB-Bau 2025-10 013 116			
	Schalung Einzelfundament, Bauteilhöhe über 1,5 bis 2 m.			
	85,000	m2		
40.3.3	Ortbeton Einzelfundament Stahlbeton C25/30 XC2 1-2m3			
	STLB-Bau 2025-10 013 126			
	Ortbeton Einzelfundament, obere Betonfläche waagerecht, aus Stahlbeton, Normalbeton C 25/30 DIN 1045-2, natürliche Gesteinskörnung, Expositionsklasse XC2 (Bewehrungskorrosion durch Karbonatisierung, nass/selten trocken), Feuchtigkeitsklasse WF (Betonkorrosion, feuchte Umgebung), Einzelsvolumen über 1 bis 2 m3.			
	19,000	m3		
	Bewehrung für Einzelfundamente			
	in verschiedenen Durchmessern und Längen, liefern, schneiden, biegen und verlegen, einschließlich Abstandshaltern, Abrechnung nach Stahllisten, nach Angabe des Statikers. Verschnitt ist in den EP einkalkuliert.			
40.3.4	Betonstabstahl B500A Durchm. 10-16mm Einzelfundament			
	STLB-Bau 2025-10 013 110			
	Bewehrung aus Betonstabstahl B500A DIN 488-1, DIN 488-2, Durchmesser über 10 bis 16 mm, Längen über 7 bis 15 m, für Einzelfundament aus Ortbeton.			
	2,000	t		
	Stahlbau als Traggerüst für Bodenplatte			
	inkl. Verbindungen und Befestigungen, liefern und montieren.			
40.3.5	Träger Bodenpl./Fundament Doppel-T-Träger HEB H 200mm S235J2			
	STLB-Bau 2025-10 017 2853			
	Träger, Einbauort Bodenplatte/Fundament, Einfeldträger, aus Formstahl DIN EN 10365, Doppel-T-Träger HEB, Profilhöhe 200 mm, Stahl S235J2 DIN EN 10025-2, Werkstoff-Nr 1.0117, Korrosionsschutz wird gesondert vergütet, werkseitige Konstruktion geschraubt, Baustellenstöße geschraubt, mit Kopfplatte, beidseitig.			
	43,200	m		
40.3.6	Träger Bodenpl./Fundament Doppel-T-Träger IPE H 180mm S235J2			
	STLB-Bau 2025-10 017 2853			
	Träger, Einbauort Bodenplatte/Fundament, Einfeldträger, aus Formstahl DIN EN 10365, Doppel-T-Träger IPE, Profilhöhe 180 mm, Stahl S235J2 DIN EN 10025-2, Werkstoff-Nr 1.0117, Korrosionsschutz wird gesondert vergütet, werkseitige Konstruktion geschraubt, Baustellenstöße geschraubt, mit Kopfplatte, beidseitig.			
	49,000	m		
40.3.7	***Kopfbolzen als Anschlüsse			
	Kopfbolzen für Verbundkonstruktion, am Obergurt angeschweißt, Kopfbolzen d=1,6cm, h=10cm, a=25cm, einreihig, nach Angabe Statiker.			
	0,500	t		
	Bodenplatte			
	bestehend aus Verbundprofilen, Aufbeton und Bewehrung			
40.3.8	***Stahlverbunddecke aus Profilblechen			
	Liefern und fachgerechtes Verlegen von Stahltrapezprofilen, als verlorene Schalung für Stahlverbundkonstruktion, aus verzinkten Profilblechen, Einfeldträger, Stützweite über 6 bis 7 m, auf tragender Stahlunterkonstruktion, geschraubt, einschließlich aller Befestigungs- und Verbindungsmittel, einschließlich Zuschnitte, Anpassungen und Nebenarbeiten.			

***Identische, auch elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Profilblech für Verbundbauweise geeignet Profilhöhe: ca. 51 mm Profilteilung: ca. 150 mm Blechdicke: 0,75 mm Oberfläche: werkseitig verzinkt		
		Verlegung gemäß statischer und konstruktiver Vorgaben		
40.3.9	105,100 m2	***Aufbeton Stahlbeton C25/30 XC3 D 15cm Herstellen eines Aufbetons auf vorbeschriebener Stahlverbunddecke, einschließlich Liefern, Einbringen, Verdichten und Nachbehandlung, einschließlich aller Nebenleistungen und Hilfsstoffe. Bewehrung wird gesondert vergütet. Betonfestigkeitsklasse: C25/30 Expositionsklasse: XC3, WF Betondicke: 15 cm		
40.3.10	105,100 m2	Betonstabstahl B500A Durchm. 10-16mm Bodenplatte STLB-Bau 2025-10 013 110 Bewehrung aus Betonstabstahl B500A DIN 488-1, DIN 488-2, Durchmesser über 10 bis 16 mm, Längen über 7 bis 15 m, für Bodenplatte aus Ortbeton.		
40.3.11	3,000 t	Auf- und Hinterfüllungen Baugrube bei Einzelfundamenten Bauwerk hinterfüllen verdichten Einbau-H 2m Boden liefern GE STLB-Bau 2025-10 002 3211 Bauwerk profilgerecht hinterfüllen, einschl. Stoffe verdichten, Einbauhöhe bis 2 m, Boden, liefern, mit einer Bodengruppe, Bodengruppe 1 GE DIN 18196 (enggestufter Kies).		
	45,000 m3			

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
40.4	KG 322 Flachgründungen und BodenplattenKernbohrungen			
	Allgemeines zu Kernbohrungen, In die Einheitspreise mit einzurechnen sind: Absaugen des Oberflächenaspülwassers Einmessen der Bohrleistung nach Angabe und Rücksprache mit dem zuständigen Fachplaner Strom- und Wasserverbrauch, Anschlussmöglichkeit auf der Baustelle, Gerüste, Schutzmaßnahmen und Einhaltung der Unfallverhütungs- vorschritten gemäß Bauberufsgenossenschaft Sollten Staubtrennwände erforderl. werden, sind diese beim Architekten anzumelden. Vor Beginn der Arbeiten ist der zuständige Statiker rechtzeitig zu befragen und die Zustimmung schriftlich einzuholen Stahlschnitte < 2 cm ² / bis einschl. Durchmesser 16 mm sind einzukalkulieren (Stahlschnitte ab 2 cm ² sind in gesonderter Pos. abzurechnen); inkl. fachgerechte Entsorgung der Bohrkern-			
40.4.1		***Baustelleneinrichtung für die Kern-, Bohr- und Sägearbeiten einschl. Unterhalt, Räumen, An- und Abfahrt. Größe der Baustelleneinrichtung auf die ausgeschrieben Arbeiten abgestimmt.		
	1,000	psch		
	Kernbohrungen in Wänden, Mauerwerkswände in verschiedenen Durchmessern, in verschiedenen Bohrlochlängen, Abgerechnet wird die Bohrlochlänge in cm. Durchmesser 150-400 mm, Mauerwerk gemäß Schlitz- und Durchbruchplanung, in verschiedenen Bohrtiefen			
40.4.2		Kernbohrung Mauerziegel Durchm. 150-200mm T 25-30cm nicht schadstoffbelastet Geräteeinsatz mgl. Stoffe STLB-Bau 2025-10 084 6341 Kernbohrung, Untergrundfläche waagerecht, Bohrkernsicherung nicht erforderlich, aus Mauerwerk aus Mauerziegel, Bohrdurchmesser über 150 bis 200 mm, Bohrtiefe über 25 bis 30 cm, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Zuordnung LAGA Z 0 (uneingeschränkter Einbau), Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 15 kN/m ³ , Geräteeinsatz ist möglich, max. Gesamtgewicht bis 5 t, Ausführung staubarm TRGS 559, Ausführung innerhalb des Bauwerks, aufgenommene Stoffe sammeln, ohne Zerkleinerung, auf LKW des AN laden, die Entsorgung wird gesondert vergütet.		
	3,000	St		
40.4.3		Kernbohrung Mauerziegel Durchm. 200-250mm T 25-30cm nicht schadstoffbelastet Geräteeinsatz mgl. Stoffe STLB-Bau 2025-10 084 6341 Kernbohrung, Untergrundfläche waagerecht, Bohrkernsicherung nicht erforderlich, aus Mauerwerk aus Mauerziegel, Bohrdurchmesser über 200 bis 250 mm, Bohrtiefe über 25 bis 30 cm, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Zuordnung LAGA Z 0 (uneingeschränkter Einbau), Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 15 kN/m ³ , Geräteeinsatz ist möglich, max. Gesamtgewicht bis 5 t, Ausführung staubarm TRGS 559, Ausführung innerhalb des Bauwerks, aufgenommene Stoffe sammeln, ohne Zerkleinerung, auf LKW des AN laden, die Entsorgung wird gesondert vergütet.		
	1,000	St		
40.4.4		Kernbohrung Mauerziegel Durchm. 250-300mm T 25-30cm nicht schadstoffbelastet Geräteeinsatz mgl. Stoffe STLB-Bau 2025-10 084 6341 Kernbohrung, Untergrundfläche waagerecht, Bohrkernsicherung nicht erforderlich, aus Mauerwerk aus Mauerziegel, Bohrdurchmesser über 250 bis 300 mm, Bohrtiefe über 25 bis 30 cm, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Zuordnung LAGA Z 0 (uneingeschränkter Einbau), Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 15 kN/m ³ , Geräteeinsatz ist möglich, max. Gesamtgewicht bis 5 t, Ausführung staubarm TRGS 559, Ausführung innerhalb des Bauwerks, aufgenommene Stoffe sammeln, ohne Zerkleinerung, auf LKW des AN laden, die Entsorgung wird gesondert vergütet.		
	1,000	St		
40.4.5		Kernbohrung Mauerziegel Durchm. 300-400mm T 17,5-20cm nicht schadstoffbelastet Geräteeinsatz mgl. Stoffe STLB-Bau 2025-10 084 6341 Kernbohrung, Untergrundfläche waagerecht, Bohrkernsicherung nicht erforderlich, aus Mauerwerk aus Mauerziegel, Bohrdurchmesser über 300 bis 400 mm, Bohrtiefe über 17,5 bis 20 cm, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Zuordnung LAGA Z 0 (uneingeschränkter Einbau), Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 15 kN/m ³ , Geräteeinsatz ist möglich, max. Gesamtgewicht bis 5 t, Ausführung staubarm TRGS 559, Ausführung		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		innerhalb des Bauwerks, aufgenommene Stoffe sammeln, ohne Zerkleinerung, auf LKW des AN laden, die Entsorgung wird gesondert vergütet.		
	2,000	St		
		Kernbohrungen Boden, Stahlbeton		
		aus verschiedenen Materialien, in verschiedenen Durchmessern, in verschiedenen Bohrlochlängen, jedoch bis max. 30 cm. Abgerechnet wird die Bohrlochlänge in cm.		
		Durchmesser 50-100mm bis 250-300mm		
		gemäß Schlitz- und Durchbruchsplanung		
40.4.6		Kernbohrung Stahlbeton Durchm. 50-100mm T 25-30cm nicht schadstoffbelastet v.Hand Stoffe		
		STLB-Bau 2025-10 084 6339		
		Kernbohrung, Untergrundfläche waagerecht, Bohrkernsicherung nicht erforderlich, aus Stahlbeton, Normalbeton, Bohrdurchmesser über 50 bis 100 mm, Bohrtiefe über 25 bis 30 cm, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Zuordnung LAGA Z 0 (uneingeschränkter Einbau), Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 24 kN/m3, von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung staubarm TRGS 559, ohne Funkenfreisetzung, ohne Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung, Ausführung innerhalb des Bauwerks, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, ohne Zerkleinerung, im Behälter des AN lagern, Behältergröße über 8 bis 10 m3, auf LKW des AN laden, die Entsorgung wird gesondert vergütet.		
	1,000	St		
		Stahl-, Eisenschnitt		
		an Bodenflächen		
40.4.7		Betonstahl anschneiden		
		STLB-Bau 2025-10 013 3224		
		Betonstahl anschneiden (nomineller Stabquerschnitt) bei einer Einzelquerschnittsfläche über 2 cm2 je Bohrung.		
	20,000	cm2		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
40.5	KG 351 DeckenkonstruktionenKernbohrungen			
	Kernbohrungen in Wänden, Stahlbau in verschiedenen Durchmessern, in verschiedenen Bohrlochlängen, Abgerechnet wird die Bohrlochlänge in cm.			
40.5.1	Bohrung Träger Durchm. 15-20mm STLB-Bau 2025-10 017 8088 Bohrung, in Träger aus Stahl, Durchmesser über 15 bis 20 mm.			
	4,000	St		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
40.6	KG 396 Materialentsorgung - Container			
	Schuttcontainer			
	Aufstellung nach Rücksprache mit der Bauleitung			
40.6.1	Behälter bereitstellen Deckel abschließbar 8-10m3 Bauabfall Bodenaushub nicht schadstoffbelastet 3Monate			
	STLB-Bau 2025-10 087 1468			
	Behälter bereitstellen, mit Deckel, abschließbar, Behältergröße über 8 bis 10 m3, Bauabfall, Bodenaushub, sortenrein, nicht schadstoffbelastet, Bereitstellung für 3 Monate.			
	4,000	St		
	Entsorgung Bauabfall Bodenaushub			
	gemäß Wiegescheine			
40.6.2	Abfall nicht gefährlich AVV170504 nicht schadstoffbelastet Z0 LKW AN transp. entsorgen Vergüt.Entsorg. AN			
	STLB-Bau 2025-10 087 6106			
	Bau- und Abbruchabfälle, Boden, Steine und Baggergut, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170504 Boden/Stein, nicht schadstoffbelastet, Zuordnung LAGA Z 0 (uneingeschränkter Einbau), auf Gelände/Fläche des AG lagernd, in Behälter AN laden, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne Beschränkung, Behältergröße über 8 bis 10 m3, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN, Mengenermittlung nach Wiegekarte.			
	47,000	t		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
40.7	KG 397 Zusätzliche MaßnahmenStundenlohnarbeiten			
	Stundenlohnarbeiten			
	Verrechnungssätze für Löhne			
	Die Verrechnungssätze für die nachstehenden Lohn- und Berufsgruppen sind unaufgegliedert anzubieten.			
	In ihnen sind enthalten:			
	- Lohn- und Gehaltskosten, - Lohn- und Gehaltsnebenkosten, - Sozialkosten einschließlich Sozialkassenbeiträge, - Gemeinkostenanteile, - Gewinn.			
	Zuschläge zu den Verrechnungssätzen für vom Auftraggeber angeordnete oder zu vertretende Nacht-, Sonntags-, Feiertags- und Mehrarbeit (Überstunden) sind gesondert nachzuweisen; sie werden in Höhe der tariflichen Vereinbarung vergütet.			
	Für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit wird als Zuschlag nur der Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung vergütet. Für Mehrarbeit werden zusätzlich die Sozialkosten vergütet.			
	Beschäftigt der Bieter bei einer der nachstehenden Lohn-/Berufsgruppen keine Arbeitskräfte, hat er dies anzugeben und statt dessen den Einsatz möglichst gleichwertiger Arbeitskräfte anzubieten.			
	Stundenlohnarbeiten Normalarbeitszeit			
	Montag bis Samstag während der Zeit von 6:00 bis 22:00 Uhr, sonst wie vor beschrieben.			
40.7.1	Vorarbeiter/-in sämtliche Kosten/Zuschläge			
	STLB-Bau 2025-10 091 1619			
	Stundenlohnarbeiten durch Vorarbeiter/-in			
	der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.			
40.7.2	40,000	h		
	Facharbeiter/-in sämtliche Kosten/Zuschläge			
	STLB-Bau 2025-10 091 1619			
	Stundenlohnarbeiten durch Facharbeiter/-in			
	der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.			
40.7.3	40,000	h		
	Helfer/-in sämtliche Kosten/Zuschläge			
	STLB-Bau 2025-10 091 1619			
	Stundenlohnarbeiten durch Helfer/-in			
	der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.			
	40,000	h		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
40.8	KG 531 WegeRampe, Außentreppe, Podest			
	Unterbau Rampe			
	gemäß Ausführungsplanung			
40.8.1	Geotextil Vliesstoff Überlappungs-B 20cm			
	STLB-Bau 2025-10 002 6449			
	Schicht aus Geotextilien, Vliesstoff, hydraulische Filterwirksamkeit kv größer gleich 1 x 10 hoch minus 4 m/s, Dränleistung mind. 0,1 l/s x m, Einbau in Schutzschicht, Überlappungsbreite mind. 20 cm, Abrechnung in der Abwicklung der Bearbeitungsflächen.			
	33,000	m2		
	Einfassung Rammpe mit L-Winkelsteinen			
	gemäß Ausführungsplanung			
40.8.2	Ortbeton Sauberkeitsschicht Fundamentplatte unbewehrt C12/15 D 5cm			
	STLB-Bau 2025-10 013 125			
	Ortbeton Sauberkeitsschicht, für Fundamentplatte, als unbewehrter Beton, Normalbeton C 12/15 DIN 1045-2, natürliche Gesteinskörnung, Dicke 5 cm.			
	33,000	m2		
40.8.3	Einfassung Winkelstützel. Stahlbeton XF4 40/50cm L100cm			
	STLB-Bau 2025-10 080 362			
	Einfassung aus Winkelstützelementen, als Stahlbetonfertigteil, Festigkeitsklasse C 30/37 DIN 1045-2, Expositionsklasse XF4 (Frostangriff, hohe Wassersättigung mit Taumittel), Fußlänge/Höhe 40/50 cm, Baulänge 100 cm, Fertigteile mit Nut und Feder, Fundament wird gesondert vergütet.			
	21,000	m		
40.8.4	Einfassung Winkelstützel. Stahlbeton XF4 50/70cm L100cm			
	STLB-Bau 2025-10 080 362			
	Einfassung aus Winkelstützelementen, als Stahlbetonfertigteil, Festigkeitsklasse C 30/37 DIN 1045-2, Expositionsklasse XF4 (Frostangriff, hohe Wassersättigung mit Taumittel), Fußlänge/Höhe 50/70 cm, Baulänge 100 cm, Fertigteile mit Nut und Feder, Fundament wird gesondert vergütet.			
	12,000	m		
40.8.5	***Winkelstützelement Eckteil XF4 50/70			
	***Winkelstützelement Eckteil XF4 50/70			
	2,000	St		
40.8.6	***Anpassen der Winkelstützelemente			
	bauseits in der Länge gemäß Ausführungsplanung anpassen.			
	Einschließlich:			
	- Aufmaß vor Ort - Anzeichnen und fachgerechtes Ablängen mittels geeignetem Schneidgerät (Nassschnitt) - Herstellen einer sauberen Schnittkante - Korrosionsschutz der freigelegten Bewehrung (falls erforderlich) - Entsorgung des anfallenden Schnittmaterials - Nebenleistungen und Geräteeinsatz			
	Abrechnung je Stück.			
	3,000	St		
40.8.7	***Zuschlag für abgeschrägte Oberkante			
	Die Oberkanten der Winkelstützelemente und der Eckelemente müssen dem Gefälle der Rampe angepasst angefertigt und geliefert werden.			
	Nur Mehrpreis angeben.			
	33,000	m		
40.8.8	***Betonblockstufe liefern und versetzen			
	Liefern und fachgerechtes Versetzen einer Betonblockstufe als Fertigteil aus Beton, Farbe grau, Oberfläche werkseitig strukturiert, Sichtkanten gefast.			
	Abmessungen ca.:			
	Länge:	1,52 m		
	Höhe:	17 cm		
	Auftritt:	28 cm		
	Die Stufe ist höhen- und fluchtgerecht entsprechend Ausführungsplanung zu versetzen.			
	Einschließlich aller Nebenleistungen wie Abladen, innerbetrieblicher Transport zur Einbaustelle, höhengerechtes Einpassen sowie kraftschlüssiges Versetzen auf bauseits vorbereiteter Sauberkeitsschicht.			
	Fugen ggf. schließen bzw. anarbeiten.			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	Einbau gemäß anerkannten Regeln der Technik.			
	1,000	St		
	Auffüllung für Rampenanlage			
	gemäß Ausführungsplanung			
40.8.9	Frostschuttschicht Füllstoff liefern einbauen verdichten D 30-50cm Boden GE			
	STLB-Bau 2025-10 002 3212			
	Frostschuttschicht, Füllstoff, liefern, profilgerecht einbauen und verdichten, Verdichtungsgrad mind. DPr 0,95, Schichtdicke über 30 bis 50 cm, zulässige Abweichung von der Sollhöhe +/- 2 cm, Boden, mit einer Bodengruppe, Bodengruppe 1 GE DIN 18196 (enggestufter Kies).			
	17,000	m3		
	Pflaster			
	nach Bemusterung und Rücksprache mit der Bauleitung			
40.8.10	KTS Bk3,2 DPr1 0/32 D 12cm			
	STLB-Bau 2025-10 080 331			
	Kiestragschicht ZTV SoB-StB, Belastungsklasse RStO 12/24 Bk3,2, Verdichtungsgrad mind. DPr 1, aus Baustoffgemisch für Kiestragschicht, natürliche Gesteinskörnung TL Gestein, Körnung 0/32, Schichtdicke 12 cm.			
	33,000	m2		
40.8.11	Dränschicht Filtervlies 200g/m2			
	STLB-Bau 2025-10 003 1152			
	Dränschicht, aus Filtervlies, Masse 200 g/m2, Überlappungsbreite 15 cm.			
	33,000	m2		
40.8.12	Pflasterdecke Betonpflaster L/B 300/300mm D 80mm Bk3,2 Bettung Brechsand-Splitt 0/5 D 5+/-1,5cm Splitt 1/3 einkehren einschlämmen			
	STLB-Bau 2025-10 080 347			
	Pflasterdecke, aus Pflastersteinen aus Beton, ungebundene Bauweise, Tragschicht wird gesondert vergütet, Maße L/B 300/300 mm, Dicke 80 mm, max. Differenzen K, mit Kreuzfugen, Belastungsklasse RStO 12/24 Bk3,2, in Abstellflächen - Schwerverkehr, Bettung aus Baustoffgemisch Körnung 0/5 aus natürlichen gebrochenen Gesteinskörnungen (Brechsand-Splitt-Gemisch), TL Pflaster-StB Kategorie GU, Dicke 5 +/- 1,5 cm, Gesteinskörnung für Fugen, Körnung 1/3 aus natürlichen gebrochenen Gesteinskörnungen (Splitt) einkehren und einschlämmen.			
	33,000	m2		

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
41	Blitzschutz- und Erdungseinrichtungen			
	Blitzschutz-Fundamenteerderanlage mit Ableitungen nach DIN 18 384 Blitzschutzanlagen Der AN verpflichtet sich für die Ausführung der Leistungen Blitzschutzfachkräfte einzusetzen. Grundlage für die Ausführung der Leistungen sind die Vertragsbedingungen und die vom zuständigen Fachplaner angefertigten und mit dem Hinweis "Für die Baustelle freigegeben" versehenen Ausführungszeichnungen. Die Ausführung der Erder und Ableitungsanlage ist im Zuge des Baufortschritts zu erstellen und soll dem späteren Blitzschutzanlagen-Auftragnehmer ermöglichen eine Blitzschutzanlage gem. VDE 0185, Klasse 3 zu erstellen. Der Bandstahlerder in der Bodenplatte ist mit der Bewehrung zu verbinden. Abgehend vom Fundamenteerder sind die Ableitungen im Bereich der Wände und Stützen bis zum Dach zu führen. Der Fundamenteerder ist neben der Bodenplatte auch in jeder Geschossdecke einzubringen. Das fachgerechte Einbringen und Befestigen (einschl. Befestigungsmaterial) der Erderanlage sowie der Ableitungen in den Schalungen ist in den Einzelpositionen mit einzukalkulieren und ist mit den Einheitspreisen mit abgegolten. Die gesamte Fundamenteerderanlage und Ableiteranlage ist entsprechend den Ausführungszeichnungen des Auftraggebers, der Baukonzeption sowie der VDE 0185 zu erstellen. Leistungsfeststellung (zu §4 VOB/B) Vor dem Betonieren der Bohrpfähle, Bodenplatte, Decken, Wände und Stützen ist die Fertigstellung der Erder-, Ableitungsanlage anzuzeigen. Die Erder und Ableitungsanlage ist auf Vollständigkeit und Zustand gemeinsam vom Auftragnehmer und Auftraggeber zu prüfen und festzustellen. Ausnahmen bedürfen der Regelung der Bauleitung und sind rechtzeitig vorher abzustimmen.			
41.1	KG 446 Erdungseinrichtungen			
41.1.1	***Erdung als Fundamenteerder DIN 18014, Leitung aus feuerverzinktem Stahl, Fl 30, 30x3,5, DIN EN 50164-2, unter Verwendung der bestehenden Bewehrung als Halterung einschl. Kreuz und Verbindungsklemmen zur elektrisch leitende Verbindung alle 2 m mit der Bewehrung gem. DIN 18014.			
41.1.2	62,000	m		
	Erdung Ringerder Stahl niro Fl30 STLB-Bau 2025-10 050 1959 Erdung als Ringerder, DIN EN IEC 62561-2 (VDE 0185-561-2), aus nichtrostendem Stahl, Fl 30, Werkstoff-Nr 1.4571, in vorh. Baugrube einlegen.			
	68,000	m		
			Gesamtbetrag:	

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
41.2	KG 446 Anschlüsse, Verbindungen, Überbrückungen			
41.2.1	Verbinder Kl.H Parallelverbindung Stahl niro STLB-Bau 2025-10 050 1962 Verbinder, DIN EN IEC 62561-1 (VDE 0185-561-1), Klasse H für hohe Belastung, für Parallelverbindungen, aus nichtrostendem Stahl, für Rd 8 bis 10.			
	8,000	St		
41.2.2	Verbinder Kl.H Parallelverbindung Stahl verz STLB-Bau 2025-10 050 1962 Verbinder, DIN EN IEC 62561-1 (VDE 0185-561-1), Klasse H für hohe Belastung, für Parallelverbindungen, aus feuerverzinktem Stahl, für Rd 8 bis 10.			
	4,000	St		
41.2.3	Verbinder Kl.H Kreuzverbindung Stahl niro STLB-Bau 2025-10 050 1962 Verbinder, DIN EN IEC 62561-1 (VDE 0185-561-1), Klasse H für hohe Belastung, für Kreuzverbindungen, aus nichtrostendem Stahl, für Rd 8 bis 10.			
	6,000	St		
41.2.4	Verbinder Kl.H Längsverbindung Stahl niro STLB-Bau 2025-10 050 1962 Verbinder, DIN EN IEC 62561-1 (VDE 0185-561-1), Klasse H für hohe Belastung, für Längsverbindungen, aus nichtrostendem Stahl, für Rd 8 bis 10.			
	2,000	St		
41.2.5	Verbinder Kl.H Längsverbindung Stahl niro STLB-Bau 2025-10 050 1962 Verbinder, DIN EN IEC 62561-1 (VDE 0185-561-1), Klasse H für hohe Belastung, für Längsverbindungen, aus nichtrostendem Stahl, für Rd 8 bis 10.			
	4,000	St		
41.2.6	Verbinder Kl.H Längsverbindung Stahl verz STLB-Bau 2025-10 050 1962 Verbinder, DIN EN IEC 62561-1 (VDE 0185-561-1), Klasse H für hohe Belastung, für Längsverbindungen, aus feuerverzinktem Stahl, für Fl 30.			
	4,000	St		
41.2.7	Schraubverbindung Stahl niro 2xM8 STLB-Bau 2025-10 050 1962 Verbindung mit Schrauben, aus nichtrostendem Stahl, in vorh. Bohrung, mit 2 x M 8.			
	2,000	St		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
41.3	KG 446 Zubehör			
41.3.1	***Erdungsfestpunkt mit Kunststoffabdeckung, DIN EN 50164-1, Gwinde aus nichtrostendem Stahl, Werkstoff-Nr 1.4571, mit MV Klemme für Anschluss Rd 10 an Erdungseinrichtung.			
	2,000	St	_____	_____
41.3.2	***Gewindebolzen mit Schraube für v. g. Erdungsfestpunkt aus nichtrostendem Stahl, Werkstoff-Nr 1.4571			
	2,000	St	_____	_____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
41.4	KG 446 Abnahme, Dokumentation nach §12 VOB/B			
41.4.1	***Mithilfe bei Sachverständigen Abnahmeprüfung der Fundamenterder und Ableitungsanlage der Blitzschutzanlage, durch eine zugelassene behördlich vorgeschriebene Institution (Sachverständiger, TÜV, LGA), einschl. Prüfbericht Übergabe 4-fach mit den Bestandsunterlagen			
	1,000	psch		
41.4.2	***Erstellen von Bestandsunterlagen für die Elektroanlagen und der Fundamenterder-, Ableitungsanlage, Grundrißpläne in vierfacher Ausfertigung als Lichtpausen DIN A4- gefaltet im Ordner mit Inhaltsverzeichnis, Register und Rückenbeschriftung sowie in vierfacher Ausfertigung als DXF bzw. DWG-Dateien (CAD-Basis) auf Datenträger mit Beschriftung und beizulegendem Inhaltsverzeichnis. Zur Erstellung der Bestandsunterlagen werden DWG-Dateien der Ausführungspläne zur Verfügung gestellt.			
	1,000	psch		
41.4.3	***Eine Vorabnahme und Überprüfung der richtigen Montage und Bauteileverwendung der Erdungs- und Blitzschutzanlage erfolgt in einzelnen Bauabschnitten. In diesem Zusammenhang wird das Erstellen einer fotografischen Dokumentation vor dem Einbringen des Betons im Format jpg, der einzelnen Schweiß-, Klemm-, Verrödelungen- oder Pressverbindungen sowie der dazugehörigen Ableitungen an der kompletten Fundamenterderanlage einschl. einem Verweis in den Bestandsunterlagen, in vierfacher Ausfertigung auf Datenträger gemäß Anordnung der Bauleitung gefordert.			
	30,000	St		

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Zusammenstellung

20		Baumeisterarbeiten - Mensa/ PKM		
20.1		KG 211 SicherungsmaßnahmenBaumschutz		
20.2		KG 214 Herrichten der Geländeoberfläche		
20.3		KG 311 Herstellung		
20.4		KG 322 Flachgründungen und BodenplattenEinzelfundamente für Container		
20.5		KG 341 Tragende InnenwändeMauerwerksarbeiten/ Mauerwerk innen		
20.6		KG 351 DeckenkonstruktionenDurchbrüche, Öffnungen		
20.7		KG 394 Abbrucharbeiten Außenanlagen		
20.8		KG 394 Abbruchmaßnahmen		
20.9		KG 396 Materialentsorgung - Container		
20.10		KG 397 Zusätzliche Maßnahmen - Stundenlohnarbeiten		
20.11		KG 533 Plätze, Höfe, Terrasse		
40		Baumeisterarbeiten - Werkstätten/ MKI		
40.1		KG 214 Herrichten der Geländeoberfläche		
40.2		KG 311 HerstellungBaugrube für Einzelfundamente und Rampe herstellen,		
40.3		KG 322 Flachgründungen und BodenplattenEinzelfundamente		
40.4		KG 322 Flachgründungen und BodenplattenKernbohrungen		
40.5		KG 351 DeckenkonstruktionenKernbohrungen		
40.6		KG 396 Materialentsorgung - Container		
40.7		KG 397 Zusätzliche MaßnahmenStundenlohnarbeiten		
40.8		KG 531 WegeRampe, Außentreppe, Podest		
41		Blitzschutz- und Erdungseinrichtungen		
41.1		KG 446 Erdungseinrichtungen		
41.2		KG 446 Anschlüsse, Verbindungen, Überbrückungen		
41.3		KG 446 Zubehör		
41.4		KG 446 Abnahme, Dokumentation nach §12 VOB/B		

Summe:

USt 0,00 %:

Summe Brutto (ohne Nachlass):

Der Nachlass wird nur gewertet, wenn er an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt ist.